

Beschlüsse des
Landesausschusses
der NRW Jusos am
23. Februar 2019
in Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

LA Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

LA1	Her mit der Hälfte der Macht!	2
LA2	Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!	4
LA3	Frauenkampftag als gesetzlicher Feiertag in Nordrhein-Westfalen	10
LA4	Europäische Partei – Sein und Werden	11
LA5	Polizei: Strukturelle Diskriminierung und institutionelle Straflosigkeit?	12
LA6	Die Gefahr in den eigenen vier Wänden beenden! – Mit dem Rechtsanspruch auf Frauen*häuser	17
LA7	Geschlechtsunabhängige Friseurpreise Orientierung an Leistung, statt an Geschlecht	21
LA9	Ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen – Sicherer, einfacherer, sauberer!	22

B Bildung, Hochschule und Wissenschaft

B5	Das System von Berufsorientierungsangeboten an Schulen stärken	24
----	--	----

C Ausbildung und Arbeit

C1	Grundlegende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit tiefgehender parteipolitischer Zielsetzung zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in Deutschland	26
C2	Case Management für Jobcenter und Arbeitsämter	27
C3	Alle Lehrer*innen gerecht bezahlen	28
C8	Union Busting ist kein Kavaliersdelikt!	29
C9	Erweiterung des Mitbestimmungsgesetzes auf KGs, GmbH & Co. KG und OHG.	32
C11	Pflicht zur Mitteilung über (Nicht-)Verbleib im Betrieb über die Azubi-Zeit hinaus	33

E Europa und Internationales

E2	Ein Zeichen der Solidarität	35
E3	Gegen Uploadfilter auf EU-Ebene	36

F Feminismus und Gleichstellung

F3	Geekfeminismus – (k)eine Utopie!?	38
F4	Und sie bekamen ein Teeservice – über die Förderung des Hochleistungssports	39

K Kampf gegen Rechts, freiheitliche Gesellschaft, Innenpolitik

K2	Für eine demokratische Medienlandschaft	41
K3	Externe Ermittlungskommission	43

M Mobilität, Infrastruktur, Kommunales und Wohnen

M5	Verbesserung der Parkplatzsituation für Berufskraftfahrer*innen in NRW	45
----	--	----

O Organisationspolitik

O8	Urwahl bei der Kanzler*innenkandidatur	47
O12	Digitalstruktur aufbauen	48

R Resolutionen

R2	Happy Birthday, 8-Stunden-Tag!	50
----	--------------------------------	----

S Sozial- und Gesundheitspolitik

S2	Stahlbeton macht gesund! Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur	52
S4	Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit wirksam bekämpfen	53
S5	Leben retten! Ein Arbeitstag für die Erste-Hilfe	54
S6	Rechtssicherheit für Drogenkonsumräume	55
S7	Gemeinsam gegen Einsamkeit	56

LA Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

LA Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

LA1	Her mit der Hälfte der Macht!	2
LA2	Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!	4
LA3	Frauenkampftag als gesetzlicher Feiertag in Nordrhein-Westfalen	10
LA4	Europäische Partei – Sein und Werden	11
LA5	Polizei: Strukturelle Diskriminierung und institutionelle Straflosigkeit?	12
LA6	Die Gefahr in den eigenen vier Wänden beenden! – Mit dem Rechtsanspruch auf Frauen*häuser	17
LA7	Geschlechtsunabhängige Friseurpreise Orientierung an Leistung, statt an Geschlecht	21
LA9	Ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen – Sicherer, einfacherer, sauberer!	22

LA1

Her mit der Hälfte der Macht!

1 Seit nun 100 Jahren ist es Frauen in Deutschland erlaubt, mit ihrer Stimme darüber zu entscheiden, wer sie
2 politisch repräsentieren soll und wir feiern das. Doch was vor 100 Jahren ein wichtiger Meilenstein für die
3 Gleichberechtigung war, lässt einen mit Blick auf die Geschlechterverteilung in den Parlamenten fast ratlos
4 zurück: 30,9% Frauen im Bundestag, eine ähnliche Verteilung in den Länderparlamenten und nur 10% aller
5 Kommunen werden von Frauen geführt.

6 Mit einer verhältnismäßigen Repräsentation der Menschen, die 51% der Bevölkerung ausmachen, hat das
7 nichts zu tun. Ein gerechter Zugang zur Macht ist hier nicht nur eine Frage der Demokratie. Die Sichtbarkeit
8 und Umsetzung von Anliegen, die eher die Lebensrealität von Frauen betreffen, geraten so auch weniger aufs
9 politische Tableau. Gäbe es noch eine geschlechterspezifische Lohnlücke, wenn Frauen zu gleichen Teilen wie
10 Männer an politischen Entscheidungen beteiligt wären?

11 **Wir brauchen Parität – in den Parteien!**

12 Abzuwarten und auf die Bemühungen der Parteien zu hoffen, scheint wenig aussichtsreich, wenn man be-
13 denkt, dass die Frauenanteile in den Parlamenten aktuell sogar regressiv sind. Zwar gibt es in einigen Parteien
14 und auch in der SPD die Selbstverpflichtung, quotierte Wahllisten aufzustellen, aber spätestens bei der Beset-
15 zung der Wahlkreise zeigen sich die immer noch männlich dominierten Strukturen in der Politik. Argumentiert
16 wird dann häufig mit den fehlenden Frauen in den Parteien. Das nehmen wir nicht hin, denn selbst dort, wo
17 Frauen präsent und aktiv sind, finden sie weniger Berücksichtigung bei der Besetzung von Ämtern und Posi-
18 tionen.

19 Ein gerechter Zugang zu politischen Ämtern und damit auch zu Teilhabe an wichtigen Entscheidungen muss
20 also schon in den Parteien umgesetzt werden. Parteien müssen aktiv für die Erhöhung des Frauenanteils in
21 ihrer Partei sorgen, in dem sich eine gleichberechtigte Kultur implementiert und **Frauenempowerment zum**
22 **Beispiel als Selbstverpflichtung in Parteistatuten aufgenommen wird.** Dass nicht alle Parteien an gesetz-
23 lich implementierter Gleichberechtigung interessiert sind, sieht man an der Klage von FDP und AfD gegen das
24 Paritätsgesetz in Brandenburg. So muss auch eine Änderung im Parteiengesetz geprüft werden, durch die
25 **Parteien verpflichtet würden, Frauenförderungsmaßnahmen in ihren Statuten zu nennen.**

26 **... und gesetzlich verpflichtend!**

27 Das Bundesland Brandenburg hat mit der Umsetzung des Paritätsgesetzes nun einen Aufschwung in der De-
28 batte um Parität ausgelöst. Auch im Bundestag gibt es eine fraktionsübergreifende Forderung nach einem Pari-
29 tätsgesetz, die im Zuge der Wahlrechtsreform implementiert werden soll. Wie bei jedem wichtigen Meilenstein
30 in der Geschichte der Gleichberechtigung werden auch hier die Konservativen bis Antifeminist*innen laut, die
31 darin einen Eingriff in die Demokratie sehen. Wir aber sind der Meinung, dass ein Eingriff in das Wahlrecht
32 dringen notwendig ist, um den verfassungsmäßigen Auftrag der Gleichstellung gerecht zu werden!

33 Auch im Grundgesetz verpflichtet sich der Staat, strukturelle Benachteiligung aktiv zu bekämpfen. Um die Be-
34 nachteiligung zu bekämpfen, die für Frauen durch den schlechteren Zugang zu politischer Macht entsteht,
35 müssen wir die Steuerungsinstrumente nutzen, die uns als Demokratie zur Verfügung steht – Gesetze! Argu-
36 menten, dass das ein Eingriff in die Wahlfreiheit ist, stellen wir uns aktiv gegen. Denn die Wahlfreiheit von
37 Frauen wird momentan permanent eingeschränkt, da die männlich dominierten Strukturen zu einer Bevorzu-
38 gung von Männern in der Politik führen. Aber Frauen setzen sich verstärkt für die Förderungen von anderen
39 Frauen ein und machen Probleme, die vor allem Bürgerinnen betreffen sichtbar und beleuchten Lösungen
40 aus ihrer Perspektive. Sind sie unterrepräsentiert, werden ihre Interessen nicht ausreichend vertreten. Das
41 entspricht nicht unserem demokratischen Verständnis.

42 Wir fordern daher, dass **Wahllisten bei Europa-, Bundes- und Landtags- und Kommunalwahlen nur**
43 **noch quotiert zugelassen werden.** Die folgerichtige Konsequenz unquotierter Listen kann nur eine Nicht-

- 44 Zulassung sein. Finanzielle Sanktionen für Parteien, wie am Beispiel Frankreichs zu sehen ist, führen nur dazu,
45 dass lieber Millionenbeträge bezahlt werden als für echte Gleichstellung zu sorgen.
- 46 Für alle Parteien, die sich auf Direktmandate bewerben, muss es zusätzlich **gesetzliche Regelungen geben,**
47 **Wahlkreise paritätisch zu besetzen.** Hier bieten sich unterschiedliche Varianten an, die in ihrer Umsetzung
48 geprüft werden müssen. Denkbar wäre beispielweise Lösung, bei der sich jeweils eine Frau* und ein Mann
49 bei der aktuellen Wahlkreisgröße zur Wahl stellen aber Wähler*innen nur eine Stimme abgeben dürfen. Ge-
50 schlechterverschiebungen könnten dann über eine Liste ausgeglichen werden. Die Paritätische Aufstellung
51 von Wahllisten muss dann auch für Huckepackvarianten gelten.
- 52 **Geschlechtliche Vielfalt in Parlamenten abzubilden, bedeutet auch, unterschiedliche Identitäten und**
53 **Menschen einzubeziehen,** die sich nicht-binär verorten. Für diese müssen flexibel Plätze zur Verfügung ge-
54 stellt werden. In diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, wie geeignete Instrumente aussehen können, dass
55 diese Personen auf Wahllisten Berücksichtigung finden.
- 56 In der Konsequenz müssen diese **verbindlichen Gleichstellungsvorhaben auch für andere Gremien der**
57 **Parlamente wie Ausschüsse gelten,** für die sich eine 40% Quote eignen würde. Paritätsbestrebungen sollen
58 dann auch in kommunalen Parlamenten mit gesetzlichen Regelungen ausgestattet werden, die sich für diese
59 lokalen Ebenen eignen.

LA2

Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!

1 Wir begrüßen die Diskussion über eine „Sozialstaatsreform 2025“, die unsere Partei zurzeit in der Breite führt.
2 Nach Jahren, in denen man auf unsere Forderungen nach einer Abschaffung des Hartz-Systems mit dem Ver-
3 weis reagiert hat, dass dies fruchtlose Vergangenheitsbewältigung sei, scheint nun Konsens darüber zu herr-
4 schen, einen zentralen, historischen Fehler in der Arbeits- und Sozialpolitik zu korrigieren. Und die bisher vor-
5 gelegten Punkte sind große Schritte in die richtige Richtung. Zugleich ist für uns klar, dass die Sozialdemokratie
6 nun nicht auf halbem Weg stehen bleiben darf. Das Hartz-System gehört konsequent abgeschafft und ersetzt!
7 Um das zu erreichen, braucht es nicht weniger als ein neues sozialdemokratisches Verständnis des Sozial-
8 staats, das unserer politischen Identität gerecht wird und sich aus der Ehe mit dem Neoliberalismus gänzlich
9 befreit hat.

10 **Unser Konzept eines aktiven, solidarischen Sozialstaats**

11 Hartz IV und der Paradigmenwechsel, der im Sinne des dritten Wegs in der Politik der Sozialdemokratie statt-
12 fand, war ein Fehler. Dieses Bekenntnis muss unser Ausgangspunkt sein. Die grundfalsche Idee eines akti-
13 vierenden Sozialstaats, die das System aus der Perspektive des vermeintlichen Missbrauchs heraus gedacht
14 hat, hat Millionen von Menschen ohne Arbeit unter Generalverdacht gestellt, hat sie drangsaliert und sank-
15 tioniert und Arbeitslosigkeit zur individuellen Schuld gemacht. Sie ging davon aus, dass Menschen, die von
16 Arbeitslosigkeit betroffen sind, dazu neigen, das System auszunutzen und hat deshalb den Ansatz verfolgt,
17 dass man diese Menschen nur genug antreiben und aktivieren müsse, damit sie wieder arbeiten gehen. Mit
18 diesen Unterstellungen muss endlich Schluss sein!

19 Wir stehen für ein Sozialstaatskonzept, in dem solch ein Menschenbild der Vergangenheit angehört. Unser
20 Sozialstaat ist kein aktivierender und damit gängelnder, der für sich den Anspruch erhebt, Bürger*innen
21 durch positive oder negative Maßnahmen erziehen zu müssen. Wir wollen einen solidarischen und aktiven
22 Sozialstaat, der alle Menschen gegen die Willkür des Kapitalismus absichert. Was genau heißt das im Einzel-
23 nen?

24 Arbeitslosigkeit ist nicht länger fälschlicherweise als ein individuelles Scheitern des einzelnen Menschen, son-
25 dern als ein Scheitern der Gesellschaft zu verstehen, die nicht in der Lage ist, Arbeit und damit auch anstän-
26 dige Einkommen gerecht zu verteilen. Wir gehen von einem positiven Menschenbild aus, dass der Tatsache
27 Rechnung trägt, dass Menschen grundsätzlich motiviert sind, in ihrem Leben einer sinnstiftenden Tätigkeit
28 nachzugehen. Deshalb muss das Hauptziel des Sozialstaats darauf ausgerichtet sein, allen Menschen eine sol-
29 che Arbeit zu ermöglichen. Darin besteht eine zentrale Verantwortung des Sozialstaats: den Menschen, die
30 von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung und zu einer sozialversi-
31 cherungspflichtigen, tarifgebundenen Arbeit zu machen. Der Sozialstaat selbst muss also aktiv sein und zum
32 Beispiel auch schon bei drohender Arbeitslosigkeit präventiv tätig werden und nicht mehr wie bisher Men-
33 schen aktivieren und gängeln.

34 Wir stehen zur Zentralität der Erwerbsarbeit, weil wir der Auffassung sind, dass Arbeit der zentrale Schlüssel
35 für gesellschaftliche Teilhabe ist. Das bedeutet im Umkehrschluss selbstredend nicht, dass Menschen, die kei-
36 ner Erwerbsarbeit nachgehen können, von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Auch hier ist
37 der Sozialstaat gefragt, ein möglichst autonomes, selbstbestimmtes Leben zu garantieren und deshalb gehört
38 auch die Grundsicherung entschieden verändert. Absicherung muss also wieder als ein Grundrecht verstanden
39 werden und kann deshalb nicht an die Erbringung einer Gegenleistung geknüpft werden. Wer aber arbeiten
40 kann und möchte, sollte dazu in die Lage versetzt werden und ein entsprechendes Angebot dazu erhalten.
41 Deshalb setzen wir uns mittelfristig für ein **Recht auf Gute Arbeit ein**.

42 Vollzieht man den hier skizzierten Paradigmenwechsel weg vom aktivierenden und gängelnden Sozialstaat

43 hin zu einem aktiven und solidarischen nach, ergeben sich aus unserer Perspektive auf verschiedenen Fel-
44 dern Handlungsbedarfe, um die verschiedenen Ungerechtigkeiten des bisherigen Hartz-Systems endlich ab-
45 zuschaffen.

46 **Sanktionsfreiheit statt Sanktionsregime**

47 Eines der kontrovers diskutiertesten Themen ist die Frage der Sanktionen. Sie stehen wie nichts anderes für
48 den fatalen Fehler, den unsere Partei gemacht hat, weil sie den Staat da zu einer Strafinstanz gemacht haben,
49 wo er unterstützend wirken müsste. Dadurch wurden Bürger*innen zu Bittsteller*innen; wurden Mitglieder
50 unserer Gesellschaft an ihren Rand gedrängt. Besonders hart von den Sanktionen sind Menschen unter 25
51 Jahren betroffen, da ihnen schon bei kleinsten Verstößen gegen Auflagen die Leistungen temporär komplett
52 gestrichen werden können. Bei wiederholten Verstößen kann zusätzlich das Geld für Heizung und Miete voll-
53 ständig gestrichen werden. Diese Sozialleistungen sind für uns aber nicht irgendwelche Almosen, die Men-
54 schen aus Gnade gewährt werden. Sozialleistungen sind der gerechte Beitrag einer Solidargemeinschaft, auf
55 den alle Mitglieder ein Anrecht haben, die darauf angewiesen sind.

56 Die Praxis der Sanktionen ist für uns nichts anderes als ein staatliches Armutsförderungsprogramm und mit
57 unserer Idee eines aktiven und solidarischen Sozialstaats daher unvereinbar. Wir fordern deshalb **die voll-**
58 **ständige Sanktionsfreiheit**. Außerdem fordern wir unsere Partei dazu auf, auf dem Weg dahin zügig Nägel
59 mit Köpfen zu machen und die **altersbedingte Diskriminierung der besonders harten Sanktionen für un-**
60 **ter 25-jährige noch in der Großen Koalition zu beenden**.

61 Auch einem Anreiz- und Boni-System, welches gerade als positive Alternative zu den Sanktionen ins Spiel ge-
62 bracht wird, erteilen wir eine klare Absage, wenn damit Leistungsprämien für Empfänger*innen der Grundsicherung
63 gemeint sind, die sich besonders anstrengen. Auch dahinter steckt die falsche Annahme, dass Men-
64 schen aktiviert werden müssen, damit sie wieder einer Arbeit nachgehen. In unserem Konzept muss hingegen
65 der Sozialstaat aktiv sein und nicht als erzieherische Instanz auftreten. An ihm ist es, den Menschen Angebote
66 zu machen und diese so attraktiv und bedarfsgerecht zu gestalten, dass Menschen diese annehmen, weil sie
67 eine tatsächliche Hilfe darstellen.

68 In diesem Punkt sind unsere Vorstellungen weitergehend als die vorliegenden Punkte der „Sozialstaatsre-
69 form 2025“ und wir fordern unsere Partei dazu auf, mit uns über die volle Distanz zu gehen. Nur so kann Hartz
70 IV konsequent abgeschafft werden.

71 **Gesellschaftliche Teilhabe statt Stigmatisierung**

72 Auch in einer anderen Frage fordern wir Nachbesserungen an dem bisher vorliegenden Papier und zwar in der
73 Frage der Regelsätze, die so, wie sie sind, nicht bleiben können, weil sie Menschen von der gesellschaftlichen
74 Teilhabe ausschließen und nach wie vor stigmatisieren.

75 Der aktuelle Basis-Regelsatz für das Arbeitslosengeld (ALG) II liegt für Alleinstehende (Regelbedarfsstufe 1) bei
76 424 €. Er setzt sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen, die jeweils prozentual gewichtet werden. 0,26
77 % des Regelsatzes wird beispielsweise für den Posten ‚Bildung‘ veranschlagt, was beim aktuellen Regelsatz 1,10
78 € pro Monat bedeutet. Um das nochmal zu verdeutlichen: Gut ein Euro im Monat steht Empfänger*innen des
79 ALG II laut Berechnung für Bildung zur Verfügung.

80 Zusätzlich zu dem so berechneten Regelsatz besteht ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft
81 und Heizung für einen angemessenen Wohnraum. Auch hier wird wieder ein Unterschied zwischen Personen
82 unter 25 Jahren und dem Rest gemacht. Empfänger*innen des ALG II, die unter 25 Jahren sind, haben nur unter
83 bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung, sofern sie
84 bei ihren Eltern ausziehen möchten. Sie sind dazu verpflichtet, sich im Vorfeld eines Auszugs die Zustimmung
85 zur Kostenübernahme vom Jobcenter einzuholen.

86 Dieser unsägliche status quo unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf. Die aktuellen Regelsätze schlie-
87 ßen Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus. Ein Existenzminimum in unserem Sinne gewährleistet
88 aber genau dies: Ein möglichst selbstbestimmtes Leben und die vollständige Teilhabe an der Gesellschaft an-
89 statt ein Dasein in Armut am Rande dieser. Daher fordern wir eine **Neuberechnung und deutliche Erhöhung**
90 **der Regelsätze in der Grundsicherung**. Die ständige Anpassung der Höhe dieser Sozialleistungen muss da-
91 bei **an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt** sein. Denkbar wäre, zur Ermittlung und Anpassung der
92 Höhe eine Sachverständigenkommission zu beauftragen, wie es der DGB vorschlägt.

93 **Qualifizierung und Weiterbildung statt Maßnahmenbeschungel**

94 Neben einer gerechten Ausgestaltung der Regelsätze ist es unserer Meinung nach eine der wichtigsten Aufga-
95 ben des Sozialstaats zu verhindern, dass Menschen überhaupt auf diese Regelsätze angewiesen sind. In die-
96 sem Punkt unterstützen wir explizit die bisherigen Überlegungen unserer Partei. Der Sozialstaat selbst muss
97 aktiv werden und die Energie und Ressourcen, die er bisher darauf verwendet, Menschen mit Sanktionen zu
98 drohen und diese durchzusetzen, dafür einsetzen, dass Menschen Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten. Ne-
99 ben einem Recht auf Arbeit schließen wir uns der Forderung nach einem **Rechtsanspruch auf Weiterbildung**
100 und nach einer **Qualifizierungsgarantie** an.

101 Aufgrund der Tatsache, dass sich die Arbeitswelt nach wie vor in einem grundlegenden und vielleicht ständigen
102 Wandel befindet, wird es auch in Zukunft und teilweise verstärkt zu Umbrüchen im individuellen Erwerbsleben
103 kommen. Hier hat der Sozialstaat die Aufgabe, Menschen präventiv vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Damit er
104 diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss sich **die Agentur für Arbeit zu einer Agentur für Arbeit und Qua-**
105 **lifizierung entwickeln**. Dort haben Menschen dann ein **Anrecht auf intensive Beratung, Betreuung und**
106 **Vermittlung**, um erst gar nicht von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Die Qualifizierungsgarantie richtet sich
107 dabei im Besonderen an Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsplatz wegzufallen droht. Sie sollen einen Anspruch
108 auf eine Umschulung erhalten und im Zeitraum dieser Umschulung nicht von der Grundsicherung betroffen
109 sein, sondern eine Lohnersatzleistung erhalten.

110 Außerdem unterstützen wir die Forderung danach, dass auch das **dritte Umschulungsjahr finanziert** werden
111 soll, um Menschen auf ihrem Weg zu einem Berufsabschluss vollständig zu unterstützen.

112 Für all diejenigen Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind und die trotz aller Weiterbildungs-
113 und Vermittlungsbemühungen keine neue Arbeit finden, fordern wir nicht erst, wie aktuell nach 6 Jahren,
114 sondern unmittelbar ein **Recht auf einen sozialversicherungspflichtigen, tariflich bezahlten Arbeitsplatz**
115 **im sozialen Arbeitsmarkt**, um ihnen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

116 Die hier erhobenen Forderungen sind wichtige Schritte auf dem Weg von der bisherigen Arbeitslosenversiche-
117 rung hin zu einer **solidarischen Arbeitsversicherung**, die nicht erst im Falle der Arbeitslosigkeit aktiv wird,
118 aber auch dann passgenaue Angebote zur Verfügung stellt.

119

120 **Lebensleistung statt Armutsfälle**

121 In der Frage der Anerkennung von Lebensleistung unterstützen wir ebenfalls die Richtung, in die die vor-
122 liegenden Maßnahmen aus der „Sozialstaatsreform 2025“ zeigen, wengleich wir wichtige Ergänzungen for-
123 dern.

124 Neben den Sanktionen ist dies die zentrale Ungerechtigkeit, die durch der Hartz-Reform herbeigeführt wurde:
125 die Missachtung von Lebensleistung. Wer mehrere Jahrzehnte Beiträge gezahlt hat, wird nach 12 Monaten ge-
126 nau so behandelt, wie jemand, der noch nie Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, fällt also in
127 die Grundsicherung und ist gezwungen, zunächst ihr*sein hart erarbeitetes kleines Vermögen aufzubrauchen
128 und ggf. ihre*seine Wohnung bzw. ihr*sein Haus zu verlassen. Obwohl ein*e Arbeitnehmer*in also jahrzehn-
129 telang gearbeitet hat, fällt sie*er nach kürzester Zeit ins Bodenlose und muss darüber hinaus noch unabhängig
130 von der tatsächlichen Qualifikation nahezu jeden Job annehmen, der ihr*ihm angeboten wird, wenn man von
131 Sanktionen verschont bleiben will.

132 Dies war der grundlegendste Systemwechsel weg vom bisherigen Sozialstaat, der den eigenen Lebensstan-
133 dard weitestgehend gesichert hat, hin zu einem neoliberalen Wohlfahrtsstaat, der für dieses Versprechen
134 nichts mehr übrig hatte. Und aus diesem Grund braucht es auch nun nicht weniger als einen erneuten System-
135 wechsel und es ist richtig, dass wir nicht einfach die Zeit zurückdrehen, sondern neue Antworten für unsere
136 Zeit gefunden haben.

137 Wir stehen für den **Einkommens- und Qualifikationsschutz** und die **Anerkennung von Lebensleistung** und
138 fordern daher:

- 139 • eine **deutlich längere Bezugsdauer des ALG I** (Arbeitslosengeld I) für Beschäftigte, die lange Jahre
140 Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Hier reichen uns die Vorstellungen, die die

141 parteiinterne Lenkungsgruppe vorgelegt hat, nicht aus. Wir fordern eine sukzessive Erhöhung der An-
142 spruchszeit auf das ALG I ab 10 Beitragsjahren.

143 • die **Einführung eines ALG Q**, um dem Recht auf Weiterbildung und Qualifizierung gerecht zu werden.
144 Auch in diesem Punkt unterstützen wir die vorgelegten Vorstellungen. Wer innerhalb der ersten drei
145 Monate im ALG I-Bezug keine neue Arbeit findet, hat einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungs-
146 maßnahme und dem damit verbundenen ALG Q, das der Höhe des ALG I entspricht. Anders als es die
147 Lenkungsgruppe vorschlägt, fordern wir außerdem, dass das ALG Q über die gesamten 24 Monate, die
148 es gewährt werden kann, anrechnungsfrei im Bezug auf den ALG I-Anspruch bleibt.

149 • eine **Mindesthöhe des ALG I von 850 €**, wie es zuletzt der DGB in die Diskussion eingebracht hat. Dies
150 verbessert vor allem die Lage all derjenigen Beschäftigten, die aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit
151 in Teilzeit arbeiten mussten und daher keine allzu großen Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung
152 erwerben konnten. Ihr ALG I-Anspruch soll auf mindestens 850 € erhöht werden und sich fortlaufend
153 der Lohnentwicklung anpassen.

154 • die **Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten als Beschäftigungszeiten**. Dieser Punkt hängt
155 mit dem zuvor genannten zusammen. Wenn wir über Umbrüche im Erwerbsleben sprechen, muss
156 dies explizit auch aus einer feministischen Perspektive geschehen. Gerade Frauen* sind aufgrund der
157 Tatsache, dass sie nach wie vor einen Großteil der unbezahlten Erziehungs- und Pflegearbeit leisten, be-
158 besonders stark von Armut betroffen, weil diese nicht berücksichtigt bzw. für selbstverständlich gehalten
159 wird und sie dadurch häufig gar keinen Anspruch auf das ALG I haben. Wir fordern also einen Dop-
160 pelschritt. Diejenigen, die nur sehr geringe Ansprüche im ALG I-Bezug erwerben konnten, sollen min-
161 destens 850 € erhalten. Und diejenigen, die aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit zurzeit überhaupt
162 keinen Anspruch auf das ALG I haben, sollen durch die Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten
163 genau diesen erhalten.

164 • eine **Reform der Anwartschaftszeiten und Rahmenfristen**, die Grundvoraussetzung für den Bezug
165 des ALG I sind. **Wer in einer Rahmenfrist von drei Jahren sechs Beitragsmonate nachweisen kann,**
166 **darf kein Fall für das ALG II sein**. Dies ist insofern ein absolutes Gebot der Gerechtigkeit, als es im
167 Moment zahlreiche Beschäftigte in der Leiharbeit und in befristeten Arbeitsverhältnissen gibt, die zwar
168 Beiträge leisten, aber sofort in die Grundsicherung fallen, sobald sie ihre Arbeit verlieren. Dies ist ein
169 wichtiger Schritt ebenfalls aus einer feministischen Perspektive sowie für alle, die in atypischer Beschäf-
170 tigung sind und einem ständigen Wechsel aus jener Beschäftigung und Phasen der Arbeitslosigkeit
171 ausgeliefert sind.

172 • eine **Reform der Zumutbarkeitsregelungen bei der Jobvermittlung**. Es dürfen nur Jobs, die dem
173 eigenen Qualifikationsniveau entsprechen, als zumutbar gelten. Damit lösen wir das Versprechen ein,
174 dass die Qualifikationen, die Beschäftigte erworben haben, geschützt werden. Niemand soll mehr ge-
175 zwungen werden können, jeden Job unabhängig von der eigenen Qualifikation annehmen zu müssen.

176 • Eine personelle Stärkung der zuständigen Behörden. Um die genannten Maßnahmen umfassend um-
177 setzen zu können, muss das Personalstärke besser ausgestattet werden, damit eine individuelle und
178 gestärkte Betreuung gewährleistet werden kann.

179 Die hier aufgeführten Maßnahmen verfolgen, wie beschrieben, vor allem das Ziel, Lebensleistung anzuerken-
180 nen, das Einkommen und die Qualifikation von Beschäftigten zu schützen und den Fall in die Grundsicherung
181 mit allen Mitteln zu vermeiden. Zugleich gehört zur Wahrheit dazu, dass letzterer natürlich dennoch nicht
182 vollständig ausgeschlossen ist und auch für diesen Fall müssen wir bestehende Ungerechtigkeiten abschaf-
183 fen.

184 Wenn Menschen ohne Arbeit aktuell in den Bezug der Grundsicherung rutschen, sind die Betroffenen dazu
185 aufgefordert, zunächst die mühsam ersparten Rücklagen bis zu einem sehr geringen Freibetrag aufzubrau-
186 chen, was von Behördenseite aus mit einigem bürokratischen Aufwand verbunden ist. Davon betroffen ist
187 auch das Wohneigentum, sofern dies vorhanden ist, was zu der absurden Situation führt, dass manche ALG
188 II-Bezieher*innen ihre Wohnung, die sie selbst nutzen, verkaufen müssen, damit der Staat im Anschluss die
189 Miete für eine kleinere Wohnung übernimmt.

190 Um diese Form der Missachtung der Lebensleistung und des massiven Eingriffs in die Würde eines Menschen
191 zu beenden, fordern wir auch in der Frage der Anrechnung von ersparten Rücklagen und dem ggf. vorhan-

192 denen Wohneigentum einen Paradigmenwechsel. Hier reicht die vorgeschlagene Schonfrist von zwei Jahren
 193 beim Bürgergeld, in der eine Prüfung der Vermögenswerte ausgesetzt wird, nicht aus. Wir fordern, dass in
 194 Zukunft **die bürokratisch aufwendige Prüfung von ersparten Rücklagen und ggf. vorhandenem Wohn-**
 195 **eigentum entfällt und nur noch in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt wird**, sodass Menschen
 196 nicht länger dazu gezwungen werden, im Falle der Arbeitslosigkeit ihr erarbeitetes Vermögen aufzubauchen
 197 und ihre Wohnung zu verlassen.

198 Die angekündigte **Reform des Wohngeldes**, die dafür Sorge tragen soll, dass Menschen nur aufgrund hoher
 199 Wohnkosten auf die Grundsicherung angewiesen sind, unterstützen wir.

200 **Anständige Einkommen statt subventionierte Billiglöhne**

201 Eine dritte zentrale Ungerechtigkeit im aktuellen Hartz-System stellt die Tatsache dar, dass über ein Viertel
 202 der ALG II-Bezieher*innen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Über eine Millionen Menschen gehen teilweise
 203 sogar Vollzeit einer Arbeit nach, von der sie nicht leben können und daher auf zusätzliche Unterstützung des
 204 Sozialstaats angewiesen sind. In vielen Fällen subventioniert die Solidargemeinschaft Billiglöhne, weil manche
 205 Unternehmen nicht willens sind, Arbeit anständig zu entlohnen.

206 Um diesem untragbaren Zustand ein Ende zu setzen, fordern wir

- 207 • eine **Erhöhung des Mindestlohns auf eine Armutsfeste Höhe von heute mindestens 12,63 €**, so-
 208 dass Beschäftigte nicht länger auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen sind. Die vom Parteivor-
 209 stand beschlossenen 12€ sind ein großer Schritt in die richtige Richtung, dürfen aber nicht das Ende der
 210 Fahnenstange sein. Des Weiteren unterstützen wir das Vorhaben der Lenkungsgruppe, mit einem **Ta-**
 211 **rifreuegesetz** dafür zu sorgen, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht.

- 212 • eine **Stärkung der Sozialpartnerschaft und der Tarifbindung**. Auch in diesem Punkt hat die Len-
 213 kungsgruppe wichtige Vorschläge gemacht, denen wir uns anschließen. Es muss debattiert werden,
 214 wie sinnvoll die steuerliche Besserstellung tarifgebundener Unternehmen im Gegensatz zu nicht tarif-
 215 gebundenen ist.

216 Wir fordern eine Ausweitung von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen, indem wir das bei Allgemein-
 217 verbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen bestehende **Vetorecht der Arbeitgeber abschaffen**.

218 **Kindergrundsicherung statt Armut per Geburt**

219 Neben den sogenannten „Aufstocker*innen“ muss eine Personengruppe in den Blick genommen werden, die
 220 sich zwar im Bezug des Arbeitslosengelds II befindet, zu einem großen Teil aber noch gar nicht arbeiten kann
 221 und darf. Ein Drittel aller Bezieher*innen von Hartz IV sind Kinder und Jugendliche, die sich teilweise ab dem
 222 Zeitpunkt ihrer Geburt in Armut befinden und dort nur schwer herauskommen, trotz staatlicher Familien-
 223 und Kinderförderung. Dass zwei Millionen Heranwachsende Hartz IV beziehen müssen, zeigt, dass die bisheri-
 224 gen Maßnahmen versagen. Aus diesem Grund schließen wir uns der Forderung **einer sozialdemokratischen**
 225 **Kindergrundsicherung** an, damit Kinder und Jugendliche endlich aus dem Hartz IV-System herauskommen,
 226 in dem sie nichts verloren haben. Die Lenkungsgruppe schlägt dazu ein **zwei Säulen-Modell** vor, das einer-
 227 seits den tatsächlichen finanziellen Bedarf des jeweiligen Kindes berücksichtigt sowie die vor Ort bestehenden
 228 Infrastrukturleistungen wie Kitas, Schulen etc. Wir unterstützen ausdrücklich diesen ganzheitlichen Blick, der
 229 sowohl dafür Sorge trägt, dass Kindern genug Geld zur Verfügung steht, als auch sicherstellt, dass der Zugang
 230 zur Kita, zur Schule, zu Mobilität, zu Kultur etc. kosten- und barrierefrei ist. Die Kindergrundsicherung ist da-
 231 bei kein bedingungsloses Grundeinkommen für einen Teil der Bevölkerung, sondern die Höhe dieser Leistung
 232 orientiert sich aus Gründen der Gerechtigkeit am Einkommen der Eltern.

233 **Feministischer Sozialstaat statt Orientierung am ‚männlichen Alleinverdiener‘**

234 Ein Aspekt kommt in der gesamten Diskussion um eine „Sozialstaatsreform 2025“ bisher zu kurz: Der aktuelle
 235 Sozialstaat ist weitestgehend an der Realität überholten männlichen Alleinverdiener-Modell ausgerichtet, wie
 236 am Beispiel der Anrechnung von Pflege- und Erziehungszeiten deutlich geworden ist. Für uns ist aber klar: **Un-**
 237 **ser Sozialstaat muss feministisch gedacht sein!** Anders als aktuell soll das nicht nur auf dem Papier stehen,
 238 dass Gleichberechtigung ein Muss ist, sondern diese soll auch wirklich umgesetzt und die Lebensrealitäten
 239 von Frauen* konsequent mitgedacht werden.

240 Die immer noch vorherrschende strukturelle Benachteiligung von Frauen* in unserer Gesellschaft führt dazu,

241 dass Frauen*, die größtenteils für Caretätigkeiten zuständig sind und sich viel öfter in prekären Arbeitsverhält-
242 nissen befinden, dem Harzt IV-System auf besondere Weise ausgesetzt sind. Durch schlecht bezahlte Arbeit,
243 die oft in Teilzeit verrichtet wird, zieht sich die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern auch ins ALG I. Neben
244 der strukturellen Bekämpfung dieser Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt müssen also auch Ausgleichsme-
245 chanismen geschaffen werden, damit das ALG I für Frauen* zum Leben in Teilhabe reicht.

246 **Unsere Sozialpolitik muss Frauen* also unabhängig absichern.** So macht zum Beispiel das Prinzip der
247 Bedarfsgemeinschaft viele Frauen* abhängig von ihrem*r Lebenspartner*in, weil es davon ausgeht, dass in
248 diesem Konstrukt untereinander Unterhalt geleistet wird. Dies kann unter anderem dazu führen, dass Frauen*
249 gehemmt sind, sich in schwierigen Umständen aus dieser Situation herauszuziehen. Daher fordern wir eine
250 **Absicherung, die ohne Bedarfsgemeinschaften auskommt** und stattdessen die Bedarfe von Menschen,
251 die eine Grundsicherung erhalten, individuell erfasst. Frauen* sind durch ihre Menstruation und durch die
252 Verhütung, die immer noch mehrheitlich Frauen* überlassen wird, beispielsweise mit finanziellem Mehrauf-
253 wand konfrontiert, ähnliches gilt für vermeintliche und tatsächliche genderspezifische Pflegeprodukte. Derarti-
254 ge **Ausgaben müssen bei der Berechnung der Bedarfe beachtet werden**, um Benachteiligungen gegenüber
255 Männern* zu vermeiden.

256 Auch in der Frage nach einem Weg aus der Grundsicherung heraus, muss eine feministische Perspektive be-
257 rücksichtigt werden. Damit eine vernünftige Arbeitsvermittlung erfolgen kann, müssen die **Berater*innen**
258 **geschult** werden. Gerade der Umgang mit Frauen* in Arbeitslosigkeit, die sich in sensiblen Situationen be-
259 finden, muss sicher und rücksichtsvoll sein. Dazu gehören unter anderem Probleme wie häusliche Gewalt,
260 Schwangerschaft und mögliche Schwangerschaftsabbrüche, Verhütung, Alleinerziehende oder Hausfrauen*,
261 die durch eine Scheidung erst arbeitslos geworden sind. Diese Frauen* brauchen unterschiedliche Betreuung
262 und müssen diese auch bekommen. In Extremsituationen sollen sie sich nicht auch noch vom Amt unter Druck
263 gesetzt fühlen, sondern eine gezielte Unterstützung bekommen, um möglichst gut mit dieser Lebenslage um-
264 gehen zu können. Dies betrifft insbesondere Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die bedarfsge-
265 recht gestaltet sein müssen. Außerdem muss in einer Datenerfassung unterschiedliche Gender unterschieden
266 werden, um eine noch bessere Betreuung zu ermöglichen. Auch der Zugang zu Infrastruktur, durch die Care-
267 arbeiten erledigt werden, für die sonst mehrheitlich Frauen* zuständig sind, muss erleichtert werden.

268 **Fazit**

269 Unsere Partei ist mit ihrem Diskussionsaufschlag für eine Abschaffung von Hartz IV auf dem richtigen Weg
270 und wir begrüßen grundsätzlich die vorgelegten Forderungen. Zugleich rufen wir sie dazu auf, mit uns den
271 Weg konsequent zu Ende zu gehen, um das Hartz-System restlos hinter uns zu lassen. Wir fordern weitere
272 Schritte im Bezug auf die Sanktionsfreiheit, auf die Höhe der Regelsätze, auf eine feministische Perspektive
273 sowie in Bezug auf einige weitere zentrale Forderungen, in denen wir weitergehende Vorstellungen haben.
274 Nur so gelingt uns der Weg hin zu einer progressiven und solidarischen Arbeits- und Sozialpolitik.

LA3

Frauenkampftag als gesetzlicher Feiertag in Nordrhein-Westfalen

- 1 Als Jusos setzen wir uns unermüdlich in unserer politischen als auch in unserer Bildungsarbeit für den Feminismus ein. Es gibt bereits viele Erfolge zu feiern, wenn wir beispielsweise auf die letzten 100 Jahre zurückblicken.
2
3 Viele der absurden Gesetze, die Frauen* noch in den 70ern unmündig machten, sind zum Glück schon lange
4 Geschichte, Frauen dürfen seit 100 Jahren wählen, Debatten wie #Metoo oder über Paritätsgesetze für deutsche
5 Parlamente bringen Diskussionen über feministische Themen in die breitere Öffentlichkeit. Doch noch
6 immer sind wir weit davon entfernt, dass wir behaupten können in einer feministischen Welt zu leben. Frauen*
7 sind fast allen öffentlichen und politischen Bereichen noch unterrepräsentiert, sehen sich immer wieder
8 Sexismus ausgeliefert, sind immer noch in veralteten Rollenklischees gefangen und kämpfen sich weiterhin
9 ständig durch patriarchale Strukturen.
- 10 Der Internationale Frauenkampftag ist daher weiterhin von enormer Bedeutung für uns. An diesem Tag können
11 wir deutlich machen, welche Kämpfe noch vor uns liegen und uns solidarisch zeigen mit Frauen* weltweit
12 und den Frauen* danken, die durch ihren enormen Einsatz bereits Fortschritte errungen haben. Außerdem
13 bedeutet es, die bestehenden Ungerechtigkeiten und tagtäglichen Herausforderungen der Frauen* anzuerkennen
14 und diesen damit die nötige öffentliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.
- 15 Wir fordern daher, dass der **internationale Frauenkampftag, der jedes Jahr am 8. März zelebriert wird,**
16 **zum gesetzlichen Feiertag in Nordrhein-Westfalen** wird.



Europäische Partei – Sein und Werden

- 1 Mit jeder neuen Herausforderung für die Europäische Union gibt es auch neue Antworten. Eine dieser Ant-
2 worten ist die erste in ganz Europa vertretene, Pan-Europäische Partei Volt Europe. Mit ihrem Programm, der
3 Amsterdam Declaration, greift Volt Europe die in großen Bevölkerungsteilen in ganz Europa vorherrschende
4 Zustimmung zu Werten wie Nachhaltigkeit, Solidarität, gleichen Möglichkeiten, Gerechtigkeit, Menschenwürde
5 und Freiheit auf. Volt möchte, wie sie selber schreiben, seinen Beitrag dazu leisten Europa zu vereinen, eine
6 gemeinsame Vision und transnationale Verständigung zu schaffen.
- 7 So gut eine neue Stimme im europäischen Chor mit guten Themen auch ist – es zeigt, dass wir bei den Jusos, in
8 der SPD und in der SPE Möglichkeiten versäumt haben. Es zeigt, dass wir versuchen müssen die breite Zunei-
9 gung zum ideellen Europa, nicht nur in Zustimmung zu starken föderalen Strukturen in der EU, sondern auch
10 in eine neue Überzeugung übersetzen müssen. Und zwar in die Überzeugung, dass die sozialdemokratischen
11 und sozialistischen Kräfte Europas die Parteien dieser Werte sind.
- 12 Dazu müssen wir aber auch in diesen Parteien den europäischen Gedanken ernst nehmen und selber viel mehr
13 europäische Partei werden. Eine Partei, die, wie Europa selbst, mehr als die Summe ihrer einzelnen national-
14 staatlichen Teile ist und eine Partei, die nicht bloß alle vier Jahre als Wahlgemeinschaft zusammenkommt. Also
15 muss auch die SPD einen Ansatz wie Volt verfolgen und einen Prozess anstoßen, der die nationalen Parteien
16 in einer europäischen aufgehen lässt.

LA5

Polizei: Strukturelle Diskriminierung und institutionelle Straflosigkeit?

1 Der allgemeine Rechtsruck in unserer Gesellschaft spiegelt sich auch in staatlichen Institutionen wider, bei-
2 spielsweise im Verfassungsschutz, aber auch immer wieder in der Polizei. In NRW lässt die schwarz-gelbe Lan-
3 desregierung die vermeintlich wachsende Gefahr von islamistischem Terrorismus und Alltagskriminalität und
4 ein damit verbundenes ‚Sicherheitsgefühl‘ in ihre Politik einfließen und verankerte deshalb zum Beispiel die
5 gezielte Kontrolle von Nordafrikaner*innen in ihrem Koalitionsvertrag. Dies ist ebenfalls in der Begrün-
6 der Novellierung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes wiederzufinden, die im Dezember 2018 neben
7 den Koalitionsfraktionen CDU und FDP auch mit den Stimmen der SPD verabschiedet wurde. Auch mit der
8 durch die SPD-Landtagsfraktion eingebrachten ‚Entschärfung‘ der Gesetzesnovellierung können wir uns nicht
9 zufriedengeben, denn die Rolle der Polizei muss sich in die entgegengesetzte Richtung entwickeln. Die Polizei
10 sollte eine Institution sein, die Bürger*innenrechte verteidigt und Menschen vor Diskriminierungen und Ras-
11 sismus schützt. Stattdessen erleben wir nicht nur eine teilweise diskriminierende Polizeipraxis – durch die Be-
12 fugniserweiterung der Polizei werden Tür und Tor für weitere Menschenrechtseingriffe und polizeiliche Willkür
13 geöffnet. Erst eine progressive, auf ein solidarisches Miteinander ausgerichtete Polizei, die geschichtliche und
14 politische Bildung erfährt und deeskalierende Handlungsweisen kennt, ist ein Schritt in die richtige Richtung.
15 Statt einer Befugniserweiterung der Polizei brauchen wir Reformen, die die Polizei demokratischer gestalten,
16 sodass diese eine solidarische Gesellschaft unterstützt und nicht bekämpft!

17 **Racial Profiling**

18 Der Alltagsrassismus der Gesellschaft macht auch vor der Polizei nicht Halt – dies zeigt sich beispielsweise
19 am Racial Profiling. In Fällen des Racial Profiling (oder Ethnic Profiling) trifft die Polizei Entscheidungen aus-
20 schließlich oder überwiegend anhand äußerlicher Merkmale sowie religiöser und ethnischer, die sie daraus
21 ableitet, ohne dass dafür ein sachlicher Grund gegeben ist. Das Racial Profiling kann sowohl direkt als auch
22 indirekt stattfinden. Ersteres ist z.B. bei willkürlichen Kontrollen, Festnahmen oder Durchsuchungen gegeben.
23 Indirekte Wirkungen finden sich beispielsweise in der kriminalistischen Arbeit, wenn der Verdacht von vornher-
24 ein in bestimmte Richtungen gelenkt und andere mögliche Täter*innen unberücksichtigt bleiben. Allerdings
25 ist das Phänomen des Racial Profiling in der Praxis sehr schwer definierbar, denn letztlich geht es oftmals
26 um schwierige Grauzonen, die nur über Sensibilisierung und ständige Auseinandersetzung mit dem Thema
27 erkennbar und überwindbar sind.

28 Die Existenz des Racial Profiling wird von vielen Seiten nicht wahrgenommen oder bagatellisiert. Beispielswei-
29 se antwortete die Bundesregierung 2012 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Thema lediglich,
30 dass Racial Profiling mit dem geltenden deutschen Recht unvereinbar sei und folglich innerhalb der Bundes-
31 polizei nicht angewandt werde. Obwohl seitdem bereits einige Gerichtsentscheidungen die Existenz des Racial
32 Profiling in der Polizei bestätigt haben, mangelt es an wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema. Einige
33 der wenigen bekannten Zahlen stammen aus einer Studie der Europäischen Grundrechteagen-tur FRA. Unter
34 anderem ergab sich durch die Studie, dass in Deutschland Türk*innen und Menschen mit türkischem Migrati-
35 onshintergrund sowie Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien mehr als doppelt so häufig von der Polizei
36 angehalten, nach Ausweispapieren gefragt und durchsucht wurden, wie Personen der Mehrheitsbevölkerung.
37 Auch wenn die Studie keine endgültig gesicherten Angaben über das Ausmaß an Ethnic Profiling bei der deut-
38 schen Polizei darstellen, lässt sich daraus schließen, dass über Einzelfälle hinaus in Deutschland ein Problem
39 besteht.

40 Die Folgen dieser diskriminierenden Polizeipraxis sind zahlreich: Einerseits kann für die betroffenen Personen
41 das Diskriminierungserleben, verbunden mit einem Gefühl der Ohnmacht, extrem belastend sein, wodurch
42 letztlich ablehnende Einstellungen gegenüber der Polizei und dem Staat wachsen können. Auf der anderen
43 Seite kann es aber auch Auswirkungen bei den handelnden Polizist*innen haben, die sich ihrer Raster und

44 Stereotypen nicht bewusst sind. Wenn immer wieder in die gleiche Richtung gesucht und jeder Erfolg als Be-
45 stätigung gesehen wird, kann es schnell zu einer Verfestigung der Stereotypen und zu einer Verstärkung der
46 selektiven Wahrnehmung durch die Polizeibeamt*innen kommen.

47 Da sich das Racial Profiling selbst und der Verdacht gegen bestimmte Personen aus gesicherten Erkenntnissen,
48 erfahrungsbasierter Verdachtsschöpfung und einem Glauben an Vorurteile und Klischees zusammensetzt,
49 lässt sich Racial Profiling ohne eine Sensibilisierung von Polizeibeamt*innen nicht beseitigen. Denn durch ein
50 Bewusstsein für verinnerlichte Stereotype können sich Polizist*innen auf die rationalen Verdachtsmomente
51 konzentrieren und gleichzeitig versuchen, das ethnische Profil der Betroffenen auszuklammern. Allerdings
52 sind weitere Untersuchungen zum Thema auch für die Bildungsarbeit mit der Polizei unabdingbar. Denn nur
53 wenn mehr Klarheit über das ‚Wie‘ des Auftretens von Ethnic Profiling im polizeilichen Handeln besteht, lassen
54 sich auch zielführende Schlussfolgerungen für die Aus- und Fortbildung ziehen.

55 **Rechtswidrige Gewaltausübung durch die Polizei**

56 Nachrichten aus den Vereinigten Staaten über Menschen, die von Polizist*innen geschlagen oder erschossen
57 werden, sind in den letzten Jahren zur traurigen Gewohnheit geworden. Aber auch in Deutschland hört man
58 immer wieder von möglicherweise rechtswidrigem polizeilichem Handeln: Körperverletzungen an Fußballfans
59 und Demonstrant*innen, aber auch Fälle wie der von Oury Jalloh, der 2005 aufgrund eines Brandes in seiner
60 Zelle starb, sind kein Einzelfall.

61 Was die meisten dieser Fälle gemeinsam haben: Anschließende Ermittlungen wurden eingestellt und Rechts-
62 folgen für Polizist*innen kommen kaum vor. Auch dieses Feld ist bislang nicht systematisch untersucht. Be-
63 kannt ist zwar, dass jährlich etwa 90 Prozent der Verfahren gegen Polizist*innen wegen Gewaltausübung ein-
64 gestellt werden und die Anklagequote in diesem Bereich bei nur zwei bis drei Prozent liegt. Zum Vergleich: Im
65 Durchschnitt aller Straftaten wird in etwa zwanzig Prozent der Ermittlungen Klage erhoben. Und dies sind nur
66 die Fälle, die zur Anzeige gebracht worden sind – Kriminolog*innen und Polizeiforscher*innen gehen außer-
67 dem davon aus, dass sehr viele Fälle gar nicht erst angezeigt werden. Über dieses sogenannte Dunkelfeld ist
68 kaum etwas bekannt.

69 Die Aufklärungsquote dieser Fälle muss dringend erhöht werden, was nur durch die Ermöglichung von unab-
70 hängigen Untersuchungen realisiert werden kann.

71 **Rechtsradikalismus innerhalb der Polizei**

72 Neben strukturellem Rassismus muss sich die Polizei des Öfteren für Einzelfälle von Rechtsradikalismus ver-
73 antworten. Ziel dieses Antrags ist es nicht, die wichtige Arbeit vieler sich an Gesetze und Normen haltender
74 Polizist*innen zu diskreditieren, sondern in den Blick zu nehmen, warum in dieser Berufsgruppe die Neigung
75 zu Autoritarismus und rechtem Gedankengut eher Verbreitung findet, als in anderen Berufsgruppen. Denn
76 der Polizeiapparat bildet keinen vollständigen Spiegel der Gesellschaft – Anhänger*innen von autoritären und
77 antidemokratischen Staatsideen sind überproportional im Polizeidienst verortet. Ein Grund für den Zulauf
78 solcher Polizist*innen könnte die hierarchische Strukturierung der Polizei sein, aber auch die Machtposition
79 gegenüber Zivilist*innen während des Dienstes.

80 Im Dezember 2018 ist ein rechtes Netzwerk innerhalb der Frankfurter Polizei aufgedeckt worden. Sechs Po-
81 lizist*innen stehen im Verdacht, in einer WhatsApp-Gruppe rund 50 möglicherweise strafrechtlich relevante
82 Nachrichten ausgetauscht zu haben. Bei den über WhatsApp gesendeten Nachrichten soll es sich um Haken-
83 kreuze, rechtsextremistische Karikaturen, Hitlerbilder und menschenverachtende Darstellungen von Geflüch-
84 teten und Menschen mit Behinderungen handeln. Im gleichen Zusammenhang stehen die Polizist*innen im
85 Verdacht, der in Frankfurt ansässigen und im NSU-Prozess als Nebenklagevertreterin tätigen Rechtsanwältin
86 Seda Basay-Yildiz einen Drohbrief geschickt zu haben. Unmittelbar vor dem Versenden des Faxes seien die
87 darin genutzten Informationen wie die Privatadresse der Anwältin und der Vorname ihres Kindes an einem
88 Frankfurter Polizeicomputer abgerufen worden. Das Drohschreiben ist unterzeichnet mit „NSU 2.0“, also einer
89 Anspielung an die neonazistische Terrorzelle NSU (Nationalsozialistischer Untergrund), die von 1999 bis 2007
90 für mindestens zehn Morde und 43 Mordversuche verantwortlich war.

91 Immer wieder kommen Fälle von Rassismus und Verstrickungen mit der radikalen Rechten auf. Im Mai 2017
92 brach der Polizeianwärter Simon Neumeyer seine Polizeiausbildung in Sachsen ab, nachdem er mehrfach mit
93 Rassismus konfrontiert wurde. Laut Neumeyer ging die politische Tendenz sehr ins Rechte, sowohl bei Mit-
94 schüler*innen als auch bei dem Lehrpersonal. Fremdenfeindlichkeit war salonfähig. Einmal soll ein Lehrer im

95 Schießunterricht sinngemäß gesagt haben, die Schüler*innen müssten aufpassen und gut schießen lernen,
96 denn schließlich seien sehr viele Gäste nach Deutschland gekommen. Nachdem er aufgrund seiner Gegen-
97 positionen innerhalb der Ausbildungsgruppe ausgeschlossen wurde und weil seine eigentliche Motivation für
98 die Polizeiausbildung der Schutz von Grundrechten und Freiheit war, brach er seine Ausbildung ab.

99 Oft wird als Begründung für rechtes Gedankengut innerhalb der Polizei die frustrierende Arbeit angeführt.
100 Aufwendige Ermittlungen, gefährliche Einsätze in verschiedenen Milieus und die schnelle Wiederkehr dersel-
101 ben Personen im gleichen Umfeld sollen dafür Nährboden sein, dass Polizist*innen mit rechtem Gedankengut
102 sich wiederfinden. Der Rechtsruck innerhalb der Gesellschaft macht auch vor der Polizei nicht Halt, die sich
103 eigentlich der Neutralität im Dienst verpflichtet hat. Die Gefahr besteht darin, dass aus diesen größeren Ein-
104 zelfällen ein strukturelles Problem mit rechtem Gedankengut bundesweit innerhalb der Polizei entsteht, wie
105 schon zum Teil in der sächsischen Polizei der Fall zu sein scheint. Rassistische und nazistische Gruppierungen
106 innerhalb der Polizei, egal in welcher Form, dürfen keineswegs toleriert werden!

107 **Wer kontrolliert die Polizei?**

108 Ob Rechtsradikalismus, rechtswidrige Polizeigewalt oder als diskriminierend empfundene Polizeipraktiken wie
109 Racial Profiling, willkürliche Festnahmen, Beleidigungen und voreingenommene Ermittlungen, die besonders
110 häufig marginalisierte Gruppen wie Migrant*innen und Menschen, die als solche wahrgenommen werden, Sin-
111 ti und Roma, Obdachlose oder psychisch auffällige Personen betreffen: In all diesen Situationen kann nur bei
112 der Polizei selbst Anzeige erstattet werden. Während die Ermittlungen gegen Polizist*innen dann fast immer
113 eingestellt werden, werden die Opfer häufig durch Gegenanzeigen kriminalisiert.

114 Zum Einen liegt dies sicherlich an den strukturellen Besonderheiten dieser Verfahren. Polizeibeamt*innen er-
115 mitteln gegen ihre eigenen Kolleg*innen, weshalb sie einen subjektiven Blick auf das Geschehen haben kön-
116 nen. Oft verweigern Beamt*innen allerdings auch Aussagen oder decken sich gegenseitig. Darüber hinaus ist
117 in der Regel die Beweissituation schwierig, weil die Aussage eines mutmaßlichen Opfers der Aussage einer
118 oder mehrerer Polizist*innen gegenübersteht und es häufig nicht mehr Beweise gibt. Zudem sind Polizeibe-
119 amt*innen in Strafverfahren alltäglich als Zeug*innen präsent und sind aus Sicht der Justiz (trotz fehlender
120 wissenschaftlicher Beweise hierfür) besonders glaubwürdige Zeug*innen.

121 Da sich die bestehenden Untersuchungs- und Sanktionsmechanismen für eine effektive Aufklärung von Fällen
122 des Ethnic Profiling wie auch für andere Fälle des Amtsmissbrauchs, der Gewalttätigkeit und anderer Rechts-
123 verletzungen im Rahmen polizeilicher Dienstausbildung zu oft als wirkungslos erwiesen haben, ist der Bedarf
124 an einer effektiven Kontrollinstanz groß. Unabhängige Behörden zur Strafverfolgung von Polizist*innen, ohne
125 hierarchische oder institutionelle Verbindung zwischen Beschuldigten und Ermittler*innen sind in allen Bun-
126 desländern dringend notwendig. Bisher gibt es nur in Rheinland-Pfalz eine unabhängige Ermittlungsstelle,
127 die einzig dem Landtag untersteht. In einigen Bundesländern existieren immerhin Beschwerdestellen in den
128 Innenministerien. Diese sind aber nicht ausreichend. Nur durch eine flächendeckende Schaffung von unab-
129 hängigen Ermittlungsbehörden kann echte Aufklärung gewährleistet und das Vertrauen in die Polizei wieder
130 gestärkt werden.

131 **PolG NRW**

132 Expert*innen sagen, dass die Polizeikultur vor Ort mitentscheidet, wie Beamt*innen sich in kritischen Situa-
133 tionen verhalten und später mit Vorwürfen umgehen. Wenn es keine Fehlerkultur gibt, kann Polizeigewalt im
134 schlimmsten Fall vertuscht werden. Und wie die jeweilige Kultur innerhalb der Polizei beschaffen ist, wird durch
135 die Politik mitbestimmt. Es bleibt somit nicht ohne Wirkung, wenn wie in Nordrhein-Westfalen wiederholt ei-
136 ne Null-Toleranz-Strategie betont wird – also ein hartes Durchgreifen schon bei geringen Delikten, ob beim
137 Hambacher Forst oder bei Fan-Krawallen. Die Polizeigesetze der Bundesländer, die gerade unter anderem in
138 Bayern und Nordrhein-Westfalen verschärft werden, könnten zudem einen doppelten Effekt auf die Polizei-
139 kultur und rechtswidrige Polizeigewalt haben. Denn ein Gesetz, das Polizist*innen mehr Befugnisse gibt, sorgt
140 dafür, dass bestimmte Dinge nicht mehr rechtswidrig sind. Und andererseits kann ein solches Polizeigesetz
141 die Stimmung verstärken, schneller und früher Gewalt als Mittel einzusetzen.

142 Gerade diesen Effekt hat die Novellierung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes. Auf der Basis einer
143 vermeintlichen gesellschaftlichen Stimmung der Unsicherheit vor steigender Alltagskriminalität und islamis-
144 tischem Terrorismus werden die Befugnisse der Polizei stark erweitert – gleichzeitig werden aber nicht nur
145 Rechte der Bürger*innen stark eingeschränkt, sondern auch grundlegende Prinzipien des Rechtsstaats wie

146 die Gewaltenteilung, die Trennung von polizeilichen und geheimpolizeilichen Aufgaben und die Unschuldsver-
147 mutung zunehmend aufgelöst.

148 Zum Beispiel steht es zu befürchten, dass das neue Polizeigesetz das Entstehen eines weiträumigen Racial
149 Profiling begünstigen wird. Verdachtsunabhängige Kontrollen an sich bergen immer das Risiko, dass rechts-
150 widrig nach diskriminierenden Kriterien kontrolliert wird. Zudem sind weitgehende Ermessensbefugnisse der
151 Polizei bei Kontroll- und Durchsuchungsverfahren und das Fehlen jeglicher Überwachung des polizeilichen
152 Verhaltens besonders problematisch, da sie bei der Polizei ein Gefühl der Straflosigkeit verfestigen.

153 Gerade die als § 12 a PolG NRW neu eingeführte „strategische Fahndung“ öffnet mehr Möglichkeiten für Dis-
154 kriminierung. Die „strategische Fahndung“ besteht aus verdachts- und verhaltensunabhängigen Identitäts-
155 feststellungen in vorher bestimmten Gebieten, wenn aufgrund „tatsächlicher Anhaltspunkte“ angenommen
156 wird, dass in diesen Gebieten bestimmte Straftaten begangen werden. Darüber hinaus sieht die Vorschrift
157 Identitätskontrollen zum Zweck der Verhütung erheblicher Straftaten, gewerbs- oder bandenmäßig begange-
158 ner grenzüberschreitender Kriminalität und zur Unterbindung des unerlaubten Aufenthalts vor. Da besonders
159 ausreisepflichtige Ausländer*innen als potenzielle Gefährder*innen gesehen werden, wird die Polizei mit die-
160 ser Vorschrift mittelbar dazu aufgefordert, Menschen zu kontrollieren, die so aussehen, als könnten sie sich
161 illegal in Deutschland aufhalten. Die Kontrollmaßnahmen werden also in der Regel Menschen treffen, die ei-
162 nen Migrationshintergrund haben und nicht ‚typisch deutsch‘ aussehen. Dies ist eine klare Anstiftung zu einer
163 rassistischen, diskriminierenden Polizeipraxis.

164 Aber auch darüber hinaus sieht die Novellierung des Polizeigesetzes unverhältnismäßige Eingriffe in die
165 Grundrechte vor, beispielsweise durch die schwammigen Vorgaben für die „drohende terroristische Gefahr“,
166 die uferlose Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Orte, wenn die Polizei dort die Verabredung oder Be-
167 gehung von Straftaten vermutet, ein starker Abbau von Beschuldigtenrechten durch die neuen Regelungen
168 der Ingewahrsamnahme und die Ausrüstung der Polizei mit Tasern. Dass eine verstärkte Ausrüstung der Poli-
169 zei mit Waffen nicht bei der Abwehr von Gefahren hilft, sondern zu weiterer Gewaltanwendung führt, ist durch
170 zahlreiche Studien belegt.

171 Die Maßnahmen des neuen PolG sind nicht nur komplett unbegründet, sie werden auch nicht gegen das in der
172 Gesetzesbegründung angeführte Problem der Gewalt und der Kriminalität helfen. Sie sind letztlich nur eine
173 willkürliche Beschneidung von Freiheitsrechten durch die schwarz-gelbe Landesregierung, begründet durch
174 ein vermeintliches Sicherheitsgefühl. In Wahrheit bedeutet es nicht nur einen enormen Eingriff in Menschen-
175 rechte, sondern öffnet Tür und Tor für diskriminierendes Polizeiverhalten. Auch die ‚entschärfte‘ Novellierung
176 des PolG NRW, die von der SPD Landtagsfraktion mitgetragen wurde, ist nicht verantwortbar, da sich an den
177 Folgen des Gesetzes dadurch nichts ändert. Dies ist nicht mit unseren jungsozialistischen Grundwerten ver-
178 einbar.

179 **Fazit**

180 Die polizeiliche Arbeit ist eine unerlässliche Aufgabe in einem demokratischen Rechtsstaat. Leider kommt es
181 zu oft vor, dass die Politik im Zuge von Law-Order-Politik auf Lasten derer, die sowieso tagtäglich durch Rassis-
182 mus betroffen sind, Gesetzesverschärfungen durchdrückt. Die Polizei hat die Aufgabe, Menschen vor Diskrimi-
183 nierungen zu schützen. Gerade weil diskriminierende Praktiken durch die Polizei bereits existieren, darf dies
184 durch neue Gesetze nicht auch noch begünstigt werden. Wir als Sozialdemokratie müssen uns für eine demo-
185 kratische Polizei einsetzen, die unser Ideal von einer offenen und solidarischen Gesellschaft verteidigt.

186 Deshalb fordern wir:

- 187 • Eine Reform des PolG NRW, die die vorhandenen Befugnisweiterungen zurücksetzt und stattdessen
188 die Wahrung von Grundrechten betont. Diskriminierende und anderweitig menschenrechtswidrige Ver-
189 haltensweisen von Polizeibeamt*innen müssen unterbunden und polizeiliches Verhalten kontrolliert
190 werden.
- 191 • Eine Reform der Polizeiausbildung durch
- 192 • eine intensive Menschenrechtsbildung in der Polizeiausbildung und regelmäßigen Fortbildungen.
- 193 • eine im Rahmen der Polizeiausbildung verpflichtende kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der
194 Polizei im Nationalsozialismus, sowie mit den Themen Rassismus und Rechtsextremismus.

- 195 • den Einsatz von Ausbilder*innen, die speziell für die Polizeiausbildung geschult sind und selbst eine
196 Menschenrechtsausbildung erfahren haben.
- 197 • Die Reduzierung und Prävention von Racial Profiling durch
- 198 • die grundlegende Anerkennung des Problems auf politischer Ebene und durch die Polizei und ihre
199 Gewerkschaften sowie die Bereitschaft, sich gezielt damit auseinanderzusetzen.
- 200 • weitere Forschungen zu den Erscheinungsformen und zum Ausmaß von Ethnic Profiling und die Ent-
201 wicklung von Gegenmaßnahmen auf Basis der Forschungsergebnisse.
- 202 • Bildung innerhalb der Polizei durch die gezielte Bewusstmachung verinnerlichter kultureller Schemata
203 und Stereotypen.
- 204 • Eine Fokussierung auf die Schulung und Anwendung von Deeskalationstechniken, statt einer fortschrei-
205 tenden Aufrüstung der Polizei.
- 206 • Eine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen.
- 207 • Die Schaffung von unabhängigen Behörden zur Strafverfolgung von Polizist*innen in allen Bundeslän-
208 dern, ohne hierarchische oder institutionelle Verbindung zwischen Beschuldigten und Ermittler*innen.
209 Ermittlungsverfahren gegen Polizist*innen, die Straftaten im Dienst begangen haben sollen, dürfen
210 nicht mehr von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden können und sollen nur noch von Richter*in-
211 nen geführt werden.
- 212 • Die Schaffung bzw. Stärkung von Strukturen innerhalb der Polizei, die sich mit Problemen wie Rechts-
213 radikalismus und Rassismus befassen.
- 214 • Die Demokratisierung der Strukturen der Polizei.

LA6

Die Gefahr in den eigenen vier Wänden beenden! – Mit dem Rechtsanspruch auf Frauen*häuser

1 Im Jahr 2017 wurden in der BRD 138.893 Personen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Dieser Begriff fasst Kör-
2 perverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Mord, Totschlag, Zuhäl-
3 terei und Zwangsprostitution zusammen. Aufgenommen in die Statistik werden dabei all jene Taten, die von
4 Ehepartner*innen, Lebenspartner*innen und ehemaligen Partner*innen begangen werden.

5 Die Kriminalstatistische Auswertung 2017 des Bundeskriminalamtes verdeutlicht in Zahlen, was grausame
6 Wirklichkeit für zu viele Menschen in unserer Gesellschaft ist: Das eigene Zuhause wird für viele Ort des Schre-
7 ckens, des Missbrauchs und eigene Familienangehörige zu Täter*innen.

8 Gerade Frauen* sind dabei von dieser Gewalt betroffen: Bei den 138.893 Personen handelte es sich in 82,1%
9 der Fälle um Frauen*, die besonders häufig in den Straftatbeständen der Vergewaltigung, der sexuellen Nöti-
10 gung, der Bedrohung, des Stalking, der Nötigung und der Freiheitsberaubung betroffen sind. Bei den Täter*in-
11 nen handelt es sich in 80,6% der Fälle um Männer*. Für fast die Hälfte der Betroffenen (49,1%) ist dabei das
12 Entkommen vor dem*der Peiniger*in nur schwer möglich, da sie mit ihm*ihr zur Zeit der Tat unter einem
13 Dach leben.

14 Der Weg aus einem gewaltsamen Zuhause ist lang und beschwerlich. Viele trauen sich lange nicht, aus Angst
15 vor den Konsequenzen, Hilfe einzufordern und so wird geschätzt, dass die Dunkelziffer der Partnerschaftsge-
16 walt noch höher ist, als es die Statistik des Bundeskriminalamtes abbildet. Aber selbst für all die Frauen*, die
17 sich bei den Hilfsstellen oder der Polizei melden, ist Realität, dass sie zu oft nicht die Hilfe bekommen, die sie
18 benötigen.

19 In Frauen*häusern sollen alle Frauen* jenen Zufluchtsort finden, den ihnen das eigene Zuhause nicht mehr
20 bieten kann. In Notfällen können Frauen* (zusammen mit ihren Kindern) in den Häusern unterkommen und so
21 vor seelischem und körperlichem Missbrauch geschützt werden. In manchen Fällen geht es nicht um weniger,
22 als um das Leben. Im Jahr 2017 verstarben 141 Frauen*, weil sie von ihrem*r (ehemaligen) Partner*in Gewalt
23 erfuhren.

24 Diese Zahlen sollten mehr als genug Anlass sein, über Maßnahmen nachzudenken, die Frauen* vor Gewalt in
25 ihren eigenen vier Wänden schützen.

26

27 **Frauen*häuser am Rande der Belastbarkeit**

28 Seit Jahren zeigt sich ein gefährlicher Trend, denn immer häufiger werden Schutzsuchende von Frauen*häu-
29 sern abgewiesen, weil diese ihre Kapazitätsgrenzen erreichen. Die Folge: 2017 wurden alleine in Nordrhein-
30 Westfalen über 7358 Hilfesuche abgelehnt. 2016 waren es noch 5888 und 2015 4698. Hinter jeder einzelnen
31 Ablehnung steckt ein Schicksal, das es verdient Hilfe und Zuwendung zu erhalten und es liegt nicht an den So-
32 zialarbeiter*innen oder den Einrichtungen, dass in so vielen Fällen eine Ablehnung erfolgt. Das Problem ist
33 die Finanzierung, denn es gibt keine einheitliche Regelung, die festlegt, wie in der BRD die Frauen*häuser fi-
34 nanziert und sichergestellt werden. So prangern Frauen*häuser seit Jahren an, dass es von Bundesland zu
35 Bundesland und von Kommune zu Kommune unterschiedliche Vorgehensweisen gibt, wie die Einrichtungen
36 ihre Finanzierungen gewährleisten können. Gerade Kommunen, die knapp bei Kasse sind, sparen dabei häufig
37 an sozialen Einrichtungen wie den Frauen*häusern. Die Folge: Diejenigen, die die Hilfe am meisten bräuchten,
38 werden alleine gelassen; Sozialarbeiter*innen müssen tatenlos zuschauen.

39 Statistische Erhebungen, wie die des Bundeskriminalamtes, sind keine Neuheit. Seit Jahren ist die desolante Ver-
40 sorgungssituation von Frauen*häusern bekannt. Auch zusätzliche Finanzspritzen des Bundes oder der Länder

41 lösen das Problem nicht, wenn Kommunen, die sparen müssen, weiterhin die Möglichkeit haben dies an Frauen*häusern zu tun.

43 **Finanzierungsmöglichkeiten en masse – doch keine dauerhafte Lösung in Sicht**

44 Um überhaupt Plätze in den Einrichtungen anbieten zu können, greifen die verschiedenen Bundesländer auf
45 verschiedene Systeme zurück. So ist die so genannte Tagessatzfinanzierung ein gängiges Modell. Bei diesem
46 System müssen die Frauen* selbst für ihren Aufenthalt in der jeweiligen Einrichtung aufkommen und sind
47 sie dazu nicht in der Lage, muss Hartz IV beantragt werden, damit die Grundsicherung mit dem jeweiligen
48 Tagessatz verrechnet werden kann. Diese Vorgehensweise stellt schon aufgrund des bürokratischen Mehr-
49 aufwandes ein erhebliches Risiko für viele Hilfesuchende dar, die auf schnelle Hilfe angewiesen sind. Darüber
50 hinaus ist nicht ersichtlich, weshalb die Verantwortung über die Finanzierung an die Opfer von Gewalt übertra-
51 gen wird, wenn sie doch die Hilfebedürftigen sind. Ein weiteres Problem dieses Modells ist, dass Frauen*, die
52 nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher keinen Leistungsanspruch auf Hartz IV haben, nicht in den Frau-
53 en*häusern aufgenommen werden können, die sich durch eine Tagessatzfinanzierung halten, wenn sie selbst
54 für die Kosten ihres Aufenthaltes nicht aufkommen können. Die Kosten für einen solchen Aufenthalt variieren
55 dabei je nach Einrichtung zwischen 1500€ und 6000€ pro Monat. Gerade für Frauen* mit keinem oder nur ge-
56 ringem Einkommen und nicht-EU-Staatsbürgerinnen* stellt sich also ein Problem der Finanzierung, aber auch
57 Frauen* mit einem durchschnittlichen Einkommen sind einer unglaublichen finanziellen Belastung ausgesetzt,
58 die manche gar in die Verschuldung treibt.

59 Frauen*, die nicht Leistungsberechtigt sind, da sie zum Beispiel über ein gemeinsames Vermögen mit dem*r
60 Partner*in verfügen, das sie von Sozialleistungen ausschließt, sehen sich diesem Problem auch ausgesetzt.
61 Sie müssen selbst für das nötige Geld aufkommen und können so nicht die schnelle Hilfe bekommen, die sie
62 benötigen.

63 Die verschiedenen Regelungen je nach Bundesland sind auch deshalb ein Problem, weil sie einer grundsätz-
64 lichen Idee der Frauen*häuser im Weg stehen: Oftmals sollen Frauen* (und ihre Kinder) in Frauen*häusern
65 untergebracht werden, die weit entfernt von ihrem eigentlichen Wohnort liegen, damit die Gefahr eines er-
66 neuten Übergriffes durch den*die Partner*in reduziert werden kann. Die bürokratischen Hürden allein sind
67 oftmals jedoch Grund genug, dass eine Unterbringung über die Landesgrenzen hinweg nicht reibungslos ab-
68 laufen kann.

69 Auch gelangen immer wieder Forderungen nach einer möglichst kurzen Bleibezeit für die Frauen* an die Ein-
70 richtungen. So werden Frauen*häuser dazu angehalten die Frauen* und Kinder nur kurzfristig unterzubrin-
71 gen, um Kosten zu sparen. Aber jedes einzelne Schicksal braucht seine eigene Zeit und das ergibt sich nicht
72 nur aus der psychologischen Belastung, die mit einem schnellen Wechsel aus dem Frauen*haus in eine andere
73 Unterbringung oder eine eigene Wohnung verbunden wäre. In einer Zeit, in der Wohnen immer mehr zum Lu-
74 xusgut wird, müssen gerade alleinstehende Mütter und Frauen*, die ein geringes Einkommen haben, auf dem
75 Wohnungsmarkt zurückstecken. Opfern von häuslicher Gewalt dann dem Druck auszusetzen, sich möglichst
76 schnell eine eigene Bleibe zu organisieren, ist unverhältnismäßig und nicht akzeptabel. Nur in den durch Sozi-
77 alarbeiter*innen und geschultes Personal ausgestatteten Einrichtungen kann gewährleistet werden, dass ein
78 stabiler Schutzraum für die Frauen* und ihre Kinder besteht, damit sie sich von der teils jahrelangen Gewalt
79 erholen können und ihr Leben wieder selbstverantwortlich gestalten. Es sollte folglich Aufgabe des Staates
80 sein, diesen Schutz zu gewährleisten, damit keine Frau* und kein Kind zurückgewiesen werden muss, weil die
81 Gelder fehlen.

82 **Die Istanbul-Konvention – Da war doch was?!**

83 Die Umsetzung des Internationalen Abkommens für Frauenrechte kann nicht mehr warten! Seit dem 01. Fe-
84 bruar 2018 ist die so genannte Istanbul-Konvention in Deutschland ratifiziert. Das Abkommen des Europarats,
85 das präventive Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen* durchsetzen soll und Richtlinien für eine bessere Ver-
86 sorgung mit Hilfseinrichtungen beinhaltet, hat unter anderem einen Passus, der explizit auf Einrichtungen, wie
87 die Frauen*häuser eingeht.

88 In Artikel 23 der Konvention heißt es, dass sich Deutschland dazu verpflichtet, einfach zugängliche und flä-
89 chendeckende Zufluchtsorte für Frauen* und ihre Kinder zur Verfügung zu stellen und bereits 2008 wurde im
90 Rahmen der Konvention ein Papier mit Vorgaben verabschiedet, das Auskunft darüber geben soll, wie eine
91 flächendeckende Versorgung mit Frauen*häusern aussehen könnte. Nach diesem Papier sollte ein Familien-

92 platz pro 10 000 Bewohner*innen zur Verfügung stehen und ein solches Angebot in jeder Region gegeben
 93 sein. Das Papier empfiehlt darüber hinaus, dass sich die Größe eines solchen Familienplatzes mindestens auf
 94 einen Schlafplatz für je eine Frau* und die durchschnittliche Zahl an Kindern des jeweiligen Landes richten
 95 sollte.

96 In Deutschland leben pro Familie im Durchschnitt 1,5 Kinder. Demnach müssten pro 10 000 Einwohner*innen
 97 2,5 Schlafplätze in Frauenhäusern zur Verfügung stehen. Mit einer aktuellen Bevölkerung von 82,79 Millionen
 98 Menschen, ergäbe sich in Deutschland also ein Bedarf von insgesamt 20697,5 Schlafplätzen. Momentan gibt
 99 es in der BRD jedoch nur knapp 350 Frauenhäuser mit insgesamt 6700 Plätzen. Dieses Defizit lässt sich auch
 100 nicht schön rechnen, wenn man Kinder aus der Rechnung lässt. Denn in diesem Modell wäre von 8279 Plätzen
 101 in Frauen*häusern auszugehen, was noch immer ein Defizit von über 1500 Plätzen bedeuten würde.

102 Familienministerin Dr. Franziska Giffey unternahm bereits einen ersten richtigen Schritt, indem sie einen „run-
 103 den Tisch“ gründete, an dem erstmals Bund und Länder gemeinsam über die desolote Situation der Frau-
 104 en*häuser in Deutschland beraten. Sie spricht davon, dass erste finanzielle Mittel im Rahmen einer Kampa-
 105 gne, die 2019 in Kraft treten soll, zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Maßnahme ist lobenswert und
 106 zeigt den Willen der Bundesministerin endlich etwas zu ändern. Aber die Ministerin spricht sich erst auf lange
 107 Sicht für einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauen*haus aus. Dies sollte jedoch kein Projekt sein,
 108 das auf die lange Bank geschoben wird.

109 **Wir fordern daher:**

- 110 • Die Umsetzung der Richtlinien aus der Istanbul-Konvention. Dies schließt ein die Empfehlung von einem
 111 Familienplatz pro 10 000 Bewohner*innen umzusetzen.
- 112 • Ein gesetzlich verankertes Recht auf einen Platz in einem Frauen*haus, damit keine Frau* mehr abge-
 113 wiesen werden muss, weil eine Einrichtung schlicht und ergreifend zu wenig Platz zur Verfügung hat.
 114 Gerade für Frauen*, die keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, könnte so eine Grundlage geschaffen
 115 werden, die ihnen erlaubt sich Hilfe zu suchen, wenn das eigene Zuhause zum Gefahrenort wird. Auch
 116 ist auf einen Abbau der Bürokratie zu bestehen, damit Frauen* und ihre Kinder weit von ihrem ur-
 117 sprünglichen Wohnort untergebracht werden können, wenn die Gefahrenlage dies verlangt. Dies setzt
 118 voraus, dass die Regelungen bundesweit einheitlich sind und nicht mehr Sache der Länder.
- 119 • Damit einhergehend eine Sicherung der Finanzierung, damit eine flächendeckende Versorgung, auch
 120 in Kommunen, die wenig Spielraum in ihrem Haushalt haben, gewährleistet werden kann. Wir fordern
 121 in diesem Rahmen die Einführung des 3-Säulen-Modells, denn dieses setzt voraus, dass die Finanze-
 122 rung vom Bund gestellt wird und die Verantwortung so nicht mehr auf die Frauen* abgewälzt werden
 123 kann. Die autonomen Frauenhäuser sprechen sich in dieser Sache auch für das 3-Säulen-Modell, be-
 124 stehend aus einem Sockelbetrag, einer Platzkostenpauschale und Gebäudekosten, aus. Dem zu Folge
 125 würde der Bund finanzielle Mittel ausschütten, die sich 1. nach den einzelfallunabhängigen Kosten, wie
 126 Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, 2. der Anzahl der Plätze in der Einrichtung und 3. nach den Miet-
 127 und Instandhaltungskosten der Gebäude, richten würden. Die Gelder würden nach diesem Schlüssel
 128 an die einzelnen Kommunen ausgeschüttet damit diese, unabhängig von ihrer finanziellen Situation,
 129 die Frauen*häuser finanzieren könnten.
- 130 • Die Tagessatzfinanzierung ist damit als Modell in seiner Vollständigkeit abzulehnen, da dieses System
 131 der Finanzierung die Verantwortlichkeit auf die betroffenen Frauen* selbst lenkt. Dieses Vorgehen wi-
 132 derstrebt dem solidarischen Grundgedanken unseres Verbandes und ist durch eine Beschlusslage des
 133 Bundeskongress aus dem Jahr 2015 bereits verurteilt worden.
- 134 • Eine gesellschaftliche Aufarbeitung des Themas Gewalt in der Partnerschaft. Damit die Tabuisierung
 135 dieses Themas ein Ende findet, müssen auch wir uns als feministischer Verband laut als Unterstüt-
 136 zer*innen all der Unterdrückten hervortun und uns mit Opfern häuslicher Gewalt und den Einrichtun-
 137 gen, die seit Jahren für diese einstehen, solidarisieren.

138

139 *„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ (Art. 2 Abs.*
 140 *2 GG), dies gilt auch für das eigene Zuhause!*

141 Dieser Antrag ist als Ergänzung der Juso Bundes-Beschlusslage des Antrages G3 „Gewalt gegen Frauen ist keine
142 Privatsache – Für eine Verbesserung der Situation der Frauenhäuser und Beratungsstellen“ aus dem Jahr 2015
143 zu verstehen und erweitert die bereits vorhandene Beschlusslage um die Forderung nach dem 3-Säulen Modell
144 der Finanzierung und die Forderung nach einem Abbau der Bürokratisierung, damit Plätze in Frauenhäusern
145 auch über Landesgrenzen hinaus vergeben werden können.



Geschlechtsunabhängige Friseurpreise Orientierung an Leistung, statt an Geschlecht

- 1 Wir fordern die Ersetzung von Friseurpreisen, die sich ausschließlich am Geschlecht der Kund*innen orientieren,
- 2 durch geschlechtsunabhängige leistungsbezogene Preise, die sich ausschließlich an der Leistung, z.B. am
- 3 zeitlichen Aufwand, orientieren. Eine gesetzliche Regelung soll hierfür erarbeitet werden, und zwar insoweit,
- 4 dass diese für Friseursalons nicht nur bindend sondern auch umsetzbar ist.

LA9

Ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen – Sicherer, einfacherer, sauberer!

- 1 Der Landesausschuss der NRW-Jusos möge beschließen:
- 2 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich gemäß des SPD-Bundesparteitagebeschlusses aus 2007 für
- 3 die Durchsetzung eines Tempolimits von 130 km/h auf deutschen Autobahnen einzusetzen. Wir fordern die
- 4 SPD-Bundestagsfraktion zudem dazu auf, sich für regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen einzusetzen, damit
- 5 die Einhaltung des Tempolimits von 130 km/h gewährleistet werden kann.

B Bildung, Hochschule und Wissenschaft

B Bildung, Hochschule und Wissenschaft

B5	Das System von Berufsorientierungsangeboten an Schulen stärken	24
----	--	----

B5

Das System von Berufsorientierungsangeboten an Schulen stärken

- 1 Die Landeskonzferenz der Jusos NRW beschließt, dass ein beständiges Berufsorientierungsangebot an weiter-
- 2 führenden Schulen in Form von intensiven Gesprächen mit Berufsberater*innen der Bundesagentur für Arbeit
- 3 implementiert werden soll. Darüber hinaus beschließt die Landeskonzferenz der Jusos NRW, dass jährliche be-
- 4 rufsorientierende Veranstaltungen von der 8. bis zur 13.Klasse in den Schulen stattfinden sollen. Diese haben
- 5 das Ziel, die individuellen Interessen und Stärken der jungen Menschen herauszuarbeiten und bieten damit
- 6 eine Möglichkeit berufliche und finanzielle Perspektiven schon früh aufzuzeigen.

C Ausbildung und Arbeit

C Ausbildung und Arbeit

C1	Grundlegende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit tiefgehender parteipolitischer Zielsetzung zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in Deutschland	26
C2	Case Management für Jobcenter und Arbeitsämter	27
C3	Alle Lehrer*innen gerecht bezahlen	28
C8	Union Busting ist kein Kavaliersdelikt!	29
C9	Erweiterung des Mitbestimmungsgesetzes auf KGs, GmbH & Co. KG und OHG.	32
C11	Pflicht zur Mitteilung über (Nicht-)Verbleib im Betrieb über die Azubi-Zeit hinaus	33

C1

Grundlegende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit tiefgehender parteipolitischer Zielsetzung zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in Deutschland

- 1 Als eine Hauptforderung unserer politischen Zielsetzung muss die grundlegende Novellierung des Berufs-
2 bildungsgesetzes (BBiG) einen festen Platz in der Programmatik unserer Partei bekommen und im Rahmen
3 dessen konkrete Gestaltungsforderungen in Verbindung mit diesem Vorhaben genannt werden. In der Novel-
4 lierung müssen wichtige Aspekte für Auszubildende, wie eine Mindestvergütung, eine Regelung in Bezug auf
5 Übernahmen und Mehrarbeit, mit einer klaren, sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Handschrift er-
6 gänzt oder konkretisiert werden. Zusätzlich müssen auch Regelungen für duale Studierende gefunden werden,
7 weil diese Form bisher noch nicht Inhalt der BBiG ist.
- 8 Ebenso müssen Regelungen für die Qualifizierung der Ausbilder*innen definiert werden. Im Sinne einer bes-
9 seren Mobilität muss zudem ein jeweils landesweit gültiges Azubiticket nach dem Vorbild des NRW- Tickets
10 für Studierende in Nordrhein- Westfalen beschlossen werden. Es ist ein wichtiges Anliegen, den Diskurs um
11 die Novellierung immer wieder anzuregen. Besonders nachdem bereits 2018 auf dem Bundeskongress eine
12 weitreichende Forderung zur Novellierung gestellt wurde, wollen wir diese Forderungen erneut bekräftigen
13 und noch einmal hervor heben. Nach Jahrzehnten des Stillstands im Hinblick auf eine tiefgreifende Novellie-
14 rung dieses Gesetzes im Sinne aller Auszubildender muss mit besonderem Nachdruck darauf hingearbeitet
15 werden.



Case Management für Jobcenter und Arbeitsämter

1 Die Betreuung der Klient*innen wird aktuell im Jobcenter oder im Arbeitsamt nicht personenbezogen or-
2 ganisiert. Man greift aktuell auf ein alphabetisches Ordnungsprinzip zurück und berücksichtigt zum Beispiel
3 nicht die demographische Situation des Stadtteils. Dadurch können die individuellen Lebensbedingungen der
4 einzelnen Personen nicht optimal erfasst werden. Die Lage vor Ort im Stadtteil ist nicht unbedingt im Detail
5 bekannt, was die Arbeit mit den Klient*innen erschwert. Des Weiteren bedarf es eines Bürger*innen nahen
6 Ortes, um eine konstruktive Atmosphäre zu schaffen. Dies kann zum einen durch regelmäßige Schulungen
7 des Personals und zum anderen durch die Raumgestaltung unterstützt werden. Auch pädagogische Konzepte
8 kommen hierbei zum Tragen. Zur Zeit wirkt das Jobcenter wie eine Aufsichtsbehörde, die Klient*inn unter
9 enormen Druck setzt, welches teilweise zu Ängsten führt und somit die Jobvermittlung beeinträchtigt. Hinzu
10 kommt, dass den Beamt*innen und Angestellt*innen kein pädagogisches Handlungskonzept vorliegt bzw. sie
11 keine ausreichenden pädagogischen Anteile in der Ausbildung haben. Der Aufbau der einzelnen Jobcenter und
12 Arbeitsämter gleicht häufig einem Ort, den man ungern betreten möchte, er erzeugt eine ablehnende Haltung
13 und verstärkt ein Unwohlgefühl bei Klient*innen.

14 Deshalb möge die Landeskonferenz der NRW-Jusos beschließen, dass zusätzlich zu den regulären Jobcen-
15 tern und Arbeitsagenturen, die laufend zu modernisieren sind, dezentrale Anlaufstellen in den Stadtteilen
16 und Stadtbezirken – ggf. als Testprojekte – einzurichten sind, in denen ein besonderer Bedarf besteht. Dabei
17 wird berücksichtigt, dass nicht jeder Stadtteil und nicht jeder Stadtbezirk die gleichen Voraussetzungen bieten.
18 Einige Stadtteile weisen über eine geringe Arbeitslosenquote und somit über weniger Klienten*innen auf. Vor
19 Ort arbeiten dann Beamt*innen und Angestellt*innen mit den einzelnen Klienten*innen in ihren Stadtteilen,
20 ihrer gewohnten Umgebung zusammen und können vor Ort mit lokalen Betrieben besser in Kontakt stehen.
21 Man nutzt das "Gemeinschaftsgefühl" der einzelnen Stadtteile für eine effiziente Kooperation aus. Dazu müs-
22 sen die Beamt*innen und Angestellt*innen auf die einzelnen Stadtteile spezialisiert werden. Die einzelnen
23 lokalen Jobcenter sollen offener und freundlicher gestaltet werden, um eine klient*innenfreundlichere Um-
24 gebung zu schaffen. Das U-25 Haus in Mülheim an der Ruhr ist hier als perfektes Beispiel aufzuführen. So
25 ist beispielsweise bereits der Eingangsbereich offen gestaltet und lädt mit den frei zur Verfügung gestellten
26 Computern zum Recherchieren ein. Die freundlichen Farben und die freundliche Einrichtung unterstützt die
27 Arbeitsatmosphäre. Die Mitarbeiter*innen am Empfang unterstützen die Nutzung und geben Hinweise und
28 Hilfe für die Bewerbungen. All dies zusammen erleichtert den Klient*innen den Besuch des Jobcenters, da die-
29 ser als ein großer Stressfaktor gilt. Ohne diesen Stressfaktor, sei es Angst oder Leistungsdruck, und durch das
30 neue freundliche Auftreten als Teil ihres Stadtteils, dürfte auch die Kooperation zwischen Klient*innen und
31 Mitarbeiter*innen sich positiv entwickeln.

C3

Alle Lehrer*innen gerecht bezahlen

- 1 In der Grundschule wird – aufbauend auf der frühkindlichen Bildung in der KiTa – der Grundstein für jeden
- 2 weiteren Bildungsweg gelegt. Grundschullehrer*innen haben entsprechend nicht nur eine verantwortungs-,
- 3 sondern darüber hinaus auch eine anspruchsvolle Berufung inne. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass sie – bei
- 4 gleichwertiger akademischer Ausbildung, mindestens gleichwertiger Arbeitsbelastung und gleichwertigem be-
- 5 ruflichen Bild – schlechter bezahlt werden, als ihre Kolleg*innen an weiterführenden Schulen. Auch Lehrer*in-
- 6 nen an Haupt-, Real- und der Sekundarstufe I der Gesamtschulen werden mit immer anspruchsvolleren Aufga-
- 7 ben konfrontiert. Hier muss Arbeitsaufwand ebenfalls entsprechend honoriert werden. Trotzdem verdienen
- 8 sie weniger als ihre Kolleg*innen an den Gymnasien.

- 9 Wir fordern daher die SPD-Landtagsfraktion auf, ihren Druck auf die Landesregierung zu erhöhen und für eine
- 10 zeitnahe Entgeltangleichung spätestens zu Beginn des Jahres 2019 der Lehrkräfte an Grundschulen und der
- 11 Lehrkräfte der Sekundarstufe I auf die Stufe A 13 mit Zulage zu kämpfen.

C8

Union Busting ist kein Kavaliersdelikt!

1 Nach § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes wird jene*r mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer
2 Geldstrafe bestraft, welche*r die Arbeit der gewählten Gremien stört, wer einzelne Mitglieder benachteiligt
3 oder begünstigt. Theoretisch gesehen.

4 Doch davon lassen sich Unternehmen, die gezielt gegen Gewerkschaften arbeiten, nicht abschrecken. „Union
5 Busting“, das organisierte Be- und Verhindern von Gewerkschafts- und Betriebsrätearbeit, als ein Werkzeug
6 kritische Arbeitnehmer*innenstimmen zu schwächen, wird immer normaler in Deutschland. Was früher eher
7 noch eine Ausnahme gewesen ist, ist inzwischen ein Trend. Die Verhinderung von Gewerkschafts- und Be-
8 tribsrätearbeit untergräbt die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und um diese Mit-
9 bestimmungsrechte zu schwächen oder zu beschneiden, wird jedes Instrument genutzt:

10 Mobbing, unsachgerechten Kündigungen oder die Verhinderung, Anfechtung oder Manipulation von Betriebs-
11 ratswahlen.

12 Das kommt nicht von Ungefähr, dahinter steckt oft ein strukturell durchdachtes System. Die Grundregel des
13 Union Bustings: Es geht gar nicht darum Prozesse zu gewinnen, es geht darum gewerkschaftlich Engagierte zu
14 zermürben, einzuschüchtern und aus dem Betrieb zu drängen. Unternehmen lassen sich von bekannten An-
15 tigtgewerkschaftsanwält*innen vertreten und bedienen sich spezialisierter Anwaltskanzleien, die in Grauzonen
16 agieren und vor nichts zurückschrecken.

17 Erst recht nicht vor der Sanktionsandrohung des Betriebsverfassungsgesetzes. Die Androhung des §119 Be-
18 trVG wird schon seit längerer Zeit von Gewerkschaften als „stumpfes Schwert“ kritisiert und an der Situation
19 hat sich nichts verändert. Nach der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamts wurden in den Jah-
20 ren von 2007- 2016 bundesweit 63 Frauen und Männer angeklagt, davon verurteilt wurden gerade mal elf- das
21 macht ca. eine Verurteilung pro Jahr. Zudem wird jede sechste Betriebsratsgründung aktiv behindert und das
22 allein im Organisationsbereich der IG Metall und IG BCE, welche traditionell als sehr mitbestimmungsstark gel-
23 ten. Andere Bereiche sehen düsterer aus. Wer also wegen §119 BetrVG angezeigt wird, kann mit sehr großer
24 Wahrscheinlichkeit auf einen Freispruch hoffen.

25 • **119 BetrVG zum Offizialdelikt machen!**

26 In der Realität kommt es oftmals sogar gar nicht zu einer Anzeige. Viele Straftaten verweilen im Dunkelfeld
27 und werden erst gar nicht bekannt und wenn sie bekannt werden, wird vor einer Anzeige zurückgeschreckt
28 oder das Verfahren bleibt im Ermittlungsverfahren stecken.

29 Das liegt unter anderem auch daran, dass die Betriebsratsbehinderung ein Antragsdelikt und kein Offizialde-
30 likt ist. Das heißt, dass zunächst ein Antrag auf Strafverfolgung gestellt werden muss. Gestellt werden darf
31 der Strafantrag jedoch nur von der Arbeitnehmer*innenvertretung, dem Wahlvorstand, von einer im Betrieb
32 vertretenen Gewerkschaft, wie auch kurioserweise vom Unternehmen selbst. Laut der Generalstaatsanwalt-
33 schaften ist dies keine kleine Hürde. Das Ermittlungsverfahren wegen Verhinderung von Betriebsratsarbeiten
34 wird schon deshalb oftmals eingestellt, weil der Strafantrag den Anforderungen des § 119 BetrVG nicht ge-
35 nügt. Daher ist es von besonderer Wichtigkeit aus dem Antrags- ein Offizialdelikt zu machen, die wegen ihrer
36 Schwere von Amts wegen verfolgt werden muss oder den Personenkreis, welcher antragsberechtigt ist, zu
37 erweitern.

38 **Sensibilisierung der Anklagebehörden**

39 Doch mangelt es oftmals bei den Anklagebehörden auch an der nötigen arbeitsrechtlichen Kompetenz und
40 Sensibilität für das Arbeitsleben. Zudem sorgt die stets beklagte Überlastung der Justiz dazu, dass generell
41 die allermeisten Verfahren eingestellt werden. Zur Forderung, dass Betriebsratsbehinderung ein Offizialde-
42 likt werden muss, ist es gleichermaßen von großer Bedeutung, dass dazu Schwerpunktstaatsanwaltschaften

43 mit geschulten Jurist*innen, die ein Bewusstsein für die Bedeutung von Arbeitnehmervertreter*innen haben,
44 gebildet werden, so wie sie es schon bei Wirtschaftskriminalität und Internetkriminalität gibt.

45 **Die Versuchsstrafbarkeit einführen!**

46 Aktuell ist der Versuch einer Behinderung nicht strafbar und bestraft wird nur die „erfolgreiche“ Behinderung.
47 In der Realität heißt das also, dass Unternehmen ihre Betriebsräte, wenn es sie überhaupt gibt, mit Dutzen-
48 den unbegründeten Kündigungen bombardieren können und solange diese keinen Bestand vor den Arbeits-
49 gerichten haben, haben sie auch nichts zu befürchten. Es ist also kein Wunder, dass Betroffene sich selten bei
50 Union Busting an die Behörden wenden. Die Appellfunktion und die Strafandrohung des §119 BetrVG muss
51 die Unternehmen auch erreichen. Zur Erhöhung des Abschreckungseffekts muss schon der Versuch einer Be-
52 hinderung unter Strafandrohung stehen, denn eigentlich ist eine „erfolgreiche“ Behinderung schon vor der
53 Erfüllung des Straftatbestandes erfolgreich. Auch ist die fehlende Effizienz des deutschen Rechtsstaates bei
54 Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz eine Ermutigung für mitbestimmungsfeindliche Handlungen
55 von Arbeitgeber*innen. Damit mitbestimmungsfeindliche Unternehmen abgeschreckt werden, muss der Ap-
56 pell der Strafandrohung in Gänze ankommen, gegebenenfalls die Strafbemessung erweitert werden.

57 **Öffentlichkeit für Betroffene schaffen**

58 Oftmals sind Aktuer*innen des Union Bustings nicht bekannt und treten öffentlich nicht auf: Rechtsanwält*in-
59 nen, Wirtschaftskanzleien, PR-Agenturen, Unternehmensstiftungen, Wirtschaftsdetekteien verkaufen ihr neo-
60 liberales Geschäftsmodell und das wird in der Öffentlichkeit viel zu selten angeprangert. Es bleiben Betroffene
61 zurück, die den Einschüchterungen und der aggressiven Vorgehensweise der Arbeitgeber*innen standhalten
62 müssen. Allein das Wecken des gesellschaftlichen Interesses könnte eine Abkehr von der Vorgehensweise
63 ermöglichen. Union Busting muss aggressiver in der Presse angeprangert und die Anlaufstellen bei den Ge-
64 werkschaften gegenüber Betroffenen besser kommuniziert werden.

65 Schließlich müssen Gesetze, die zum Schutz von Interessenvertretungen im Betrieb dienen sollen, eingehal-
66 ten und Verstöße gegen diese stärker verfolgt werden. Vorsätzliche Verhinderung von Gewerkschafts- und
67 Betriebsrätearbeit und die bewusste Umgehung der Gesetze lehnen wir vehement ab.

68 Schleppende Verfahren, Staatsanwält*innen, welche eine nicht ausreichende Ahnung von Mitbestimmung im
69 Betrieb haben, die große Hürde, welche Arbeitnehmer*innen überwinden müssen, um überhaupt erfolgreich
70 einen Antrag stellen zu können, die Mitbestimmungsfeindlichkeit von Unternehmen, worunter stets gewerk-
71 schaftlich Engagierte leiden, und eine Strafandrohung, welche von Unternehmen schulterzuckend hingenom-
72 men werden – das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Es ist nicht hinnehmbar, dass demokratisch legitimierte
73 Interessenvertretungen dermaßen angegriffen werden. Es muss signalisiert werden, dass Union Busting nicht
74 nur ein Kavaliersdelikt ist, sondern ein Angriff auf unser Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlich-
75 keit!

76 **Daher fordern wir:**

- 77 1. Die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft mit mehr arbeitsrechtlicher und betrieblicher
78 Kompetenz zur Verfolgung von Straftaten gegen die Arbeit von Gewerkschaften und Betriebsräten.
- 79 2. Die bundesweite Einrichtung einer Arbeiterkammer nach dem Vorbild Österreichs oder des Saarlandes
80 soll als staatliche Ergänzung zu den Gewerkschaften geprüft werden.
- 81 3. Die Erweiterung der Straftatbestände im Betriebsverfassungsgesetz. Dazu gehört die Einführung der
82 Versuchsstrafbarkeit, die Anerkennung der Straftat als Officialdelikt, daraus resultierend die Verfolgung
83 der Handlung von Amts wegen und zuletzt die Verschärfung der Strafbemessung.
- 84 4. Die Erweiterung des Personenkreises, welcher Anzeigeberechtigt ist.
- 85 5. Es ist zu überprüfen, ob die strafrechtliche Verfolgung von Seminar-Anbieter*innen, deren Seminare
86 den alleinigen Zweck verfolgen, die Interessenvertretung von Arbeitnehmer*innen im Betrieb zu ver-
87 hindern, eingeführt werden sollte.
- 88 6. Mitbestimmungsmöglichkeiten für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen sowie Jugend- und
89 Auszubildendenvertretungen auszuweiten.

- 90 7. Einen größeren gesellschaftlichen Diskurs mit und durch die NRW SPD anzustrengen, um Strategien
91 zur Eindämmung von „Union Busting“ mit Bündnispartner*innen zu entwickeln.

C9

Erweiterung des Mitbestimmungsgesetzes auf KGs, GmbH & Co. KG und OHG.

- 1 Viele der heutigen Unternehmen haben als Gesellschaftsform die GmbH & Co. KG gewählt. Diese vereint die
2 Vorteile der KG und der GmbH, indem die GmbH als Komplementärin der KG auftritt. Die Komplementärin haf-
3 tet mit ihrem gesamten Vermögen, welches bei der GmbH jedoch rechtlich auf die Stammeinlage beschränkt
4 ist.
- 5 Alle Arbeitnehmer*innen dieses Konstrukts werden dann bei der KG eingestellt und haben einen ganz ent-
6 scheidenden Nachteil: Weltweit umspannende Konzerne haben nur die Möglichkeit der Bildung eines Auf-
7 sichtsrates nach Drittelbeteiligungsgesetz und nicht nach dem Mitbestimmungsgesetz.
- 8 Das Mitbestimmungsgesetz würde bei GmbHs ab 2.000 Mitarbeiter*innen für einen paritätisch besetzten Auf-
9 sichtsrat sorgen. Das kann innerhalb der GmbH einer GmbH & Co. KG auch gegründet werden, bringt aber
10 aufgrund der KG nicht so wirklich viel.
- 11 Somit können diese Unternehmensformen die Informationsrechte der Arbeitnehmer*innen sehr stark ein-
12 schränken.
- 13 **Forderung:**
- 14 1. Erweiterung des Mitbestimmungsgesetzes auf Personengesellschaften (KGs, GmbH & Co. KG und OHG).
 - 15 2. Senkung des Schwellwertes für paritätische Mitbestimmung von 2.000 Mitarbeiter*innen auf 500.
 - 16 3. Anrechnung der Mitarbeiter*innen innerhalb einer Konzernstruktur auf die nächsthöhere Ebene.
 - 17 4. Zusätzlich muss auch die Mitbestimmung in öffentlichen Betrieben gestärkt werden. Deshalb muss
18 auch die Ausweitung von Mitbestimmungsregelungen auf AöRs geprüft werden.

C11

Pflicht zur Mitteilung über (Nicht-)Verbleib im Betrieb über die Azubi-Zeit hinaus

- 1 Die NRW Jusos fordern eine effektive Gesetzgebung zur Mitteilungspflicht der Arbeitgeber bei (Nicht-)Übernah-
- 2 me der Auszubildenden. Im Wesentlichen soll gesetzlich verankert werden, dass der Arbeitgeber die Auszubil-
- 3 denden frühzeitig darüber in Kenntnis setzt, ob diese nach Abschluss der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis
- 4 übernommen werden. In Orientierung an tariflichen Regelungen wie die TVöD oder die IGM soll der Auszu-
- 5 bildende spätestens sechs Monate vor Abschluss der Ausbildung über eine (Nicht-) Weiterbeschäftigung (in
- 6 einem persönlichen Gespräch und schriftlich) informiert werden. Ein Verstoß sollte zur unbefristeten Weiter-
- 7 beschäftigung der Azubis führen – sofern diese ihre Abschlussprüfung bestehen. Langfristig halten wir jedoch
- 8 an unserem Ziel einer Übernahmegarantie fest.

E Europa und Internationales

E Europa und Internationales

E2	Ein Zeichen der Solidarität	35
E3	Gegen Uploadfilter auf EU-Ebene	36

E2

Ein Zeichen der Solidarität

- 1 Es ist mehr als traurig, dass die Aufnahme von Geflüchteten, die auf privaten Rettungsschiffen festgesetzt
2 sind, nicht selbstverständlich ist. Es ist mehr als traurig, dass die erste Frage der Regierungen und Behörden
3 der Ankunftshafen und nicht der Gesundheitszustand der Menschen ist. Es ist mehr als traurig, dass wir eine
4 fortlaufende Entmenschlichung von Geflüchteten erleben und dabei fast nur zuschauen können.
- 5 Doch Thomas Geisel (Düsseldorf), Henriette Reker (Köln) und Ashok Sridharan (Bonn) haben gezeigt, dass wir
6 mehr können: In einem gemeinsamen Brief an die Bundeskanzlerin haben sie appelliert, die private Seenot-
7 rettung wieder zu ermöglichen und die Bereitschaft signalisiert im Mittelmeer festgesetzte Geflüchtete aufzu-
8 nehmen.
- 9 Zu viele Oberbürgermeister*Innen lehnen solche Initiativen ab, darunter leider auch Mitglieder der SPD. Die
10 Begründung: Für Außenpolitik sei ein Oberbürgermeister nicht zuständig, sondern die Bundesregierung. Wir
11 sagen: Das geht so nicht! Das Sterben und das Sterbenlassen von Menschen im Mittelmeer ist in Kategorien
12 wie "nicht zuständig" nicht zu beschreiben oder rechtfertigen. Wenn Menschenrechte offen verletzt werden,
13 dürfen wir nicht stillschweigend auf eine europäische Lösung warten.
- 14 Wir NRW Jusos werden uns daher auf allen kommunalen Ebenen dafür einsetzen und auch unsere Oberbürger-
15 meister*innen und Landrät*innen in die Pflicht nehmen, dass ein wichtiges Zeichen der Solidarität gesendet
16 wird: Für die Ermöglichung privater Seenotrettung und die Bereitschaft festgesetzte Geflüchtete aufzuneh-
17 men. Wir wollen deutlich machen, dass unsere Städte, Kreise und Gemeinden nicht untätig zuschauen! Wir
18 wollen nicht warten bis rechte Regierungen ihre Vorstellungen von Seenotrettung durchsetzen und wir uns
19 noch weiter von Europa entfernen. Wenn wir unseren Humanismus ansatzweise ernst meinen, dann müssen
20 wir auf den uns möglichen Kanälen aktiv werden!



Gegen Uploadfilter auf EU-Ebene

- 1 Wir kritisieren die Entscheidung des Europäischen Parlaments für verpflichtende Uploadfilter für große
2 Internet-Plattformen und ein EU-weites Leistungsschutzrecht. Wir bedanken uns bei den SPD Abgeordneten
3 im Europäischen Parlament, die sich bisher gegen Uploadfilter und das Leistungsschutzrecht eingesetzt ha-
4 ben.
- 5 Wir fordern Katarina Barley als zuständige Justizministerin auf, im Ministerrat und gegebenenfalls im Vermitt-
6 lungsausschuss gegen die entsprechenden Artikel zu stimmen. Diese Position muss auch vor einem informel-
7 len Trilog im Ausschuss der Ständigen Vertreter deutlich sein.
- 8 Der Trilog der Europäischen Institutionen ist nun abgeschlossen. Die mit den Artikeln 11 und 13 einhergehen-
9 den Problematiken sind im ausgehandelten Gesetzesentwurf weiterhin aktuell. Daher fordern wir alle Abge-
10 ordneten der S&D-Fraktion des Europäischen Parlaments dazu auf die vorliegende Fassung des Europäischen
11 Urheberrechts in letzter Instanz abzulehnen.
- 12 Der Uploadfilter stellt eine Zensur des Internets dar. Journalistische oder satirische Beiträge, die ins Internet
13 gestellt werden und auf urheberrechtlich geschütztem Material aufbauen, würden durch ein Programm nicht
14 erkannt und deshalb vorab blockiert werden. Dies würde sowohl die journalistische als auch die künstleri-
15 sche Freiheit empfindlich einschränken. Darüber hinaus legt der Uploadfilter den technischen Grundstein für
16 noch tiefere Grundrechtseingriffe beispielsweise im Rahmen der Terrorismusbekämpfung (Stichwort
17 „Gläserne BürgerInnen“).
- 18 Das Leistungsschutzrecht ist der Wunsch von wenigen großen Verlagen, welche in Suchmaschinen lediglich
19 eine weitere Finanzierungsquelle suchen. Die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass es keinerlei finanzielle
20 positive Wirkung hat. Vielmehr wurden Suchmaschinen daraufhin kostenlose Lizenzen zur Weiterverbreitung
21 journalistischer Inhalte ausgestellt und die gesamten Pläne der Verlage ad absurdum geführt.
- 22 Entgegen der klaren Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist das neue Gesetz ein Versuch auf EU-Ebene, um die
23 Verhandlungsposition gegenüber Suchmaschinen zu stärken. Dabei wird sehenden Auges in Kauf genommen,
24 dass Artikel 11 das Potenzial hat, kleinen Verlagen zu schaden und somit die Presse- und Meinungspluralität
25 im Internet zu gefährden. Deshalb stellen wir uns entschieden gegen beide Artikel.

F Feminismus und Gleichstellung

F Feminismus und Gleichstellung

F3	Geekfeminismus – (k)eine Utopie!?	38
F4	Und sie bekamen ein Teeservice – über die Förderung des Hochleistungssports	39

F3

Geekfeminismus – (k)eine Utopie!?

- 1 Weibliche Charaktere in Spielen folgen zwar unterschiedlichen Mustern, aber doch immer wieder den gleichen
 - 2 Rollen: sie werden gerettet, sind nicht spielbar oder sie sind stark sexualisiert und erfüllen die sexistischen
 - 3 Rollenerwartungen die männliche Spieler häufig vorgeben.
 - 4 Frauen in der Gamingindustrie arbeiten häufig in den spieleunabhängigen Bereichen. So werden Frauen in
 - 5 Spielen von Männern gedacht, entwickelt und zum Leben erweckt. Das wirkt sich auf das Spielerlebnis für
 - 6 Frauen aus. Videospiele sind eine Kunst- und Unterhaltungsform die wie alles unser Rollenverständnis in
 - 7 der Gesellschaft widerspiegelt. Sexistische Stereotypen müssen dort genauso bekämpft werden wie über-
 - 8 all anders. Wir Jusos sollten uns auch damit befassen und die bestehenden Verhältnisse unter die Lupe neh-
 - 9 men.
- 10 • wir Jusos unterstützen Bestrebungen in der Gaming-Szene, feministische Strukturen zu etablieren
 - 11 • wir prangern sexistische Stereotypen in Spielen und sprechen sie an. Auch wenn die Entwicklung dieser
 - 12 sich nicht verhindern lässt, müssen die User sensibilisiert werden.
 - 13 • Frauen die Sexismus in der Gaming Szene ansprechen werden im Internet mit Androhungen sexuel-
 - 14 ler Gewalt, sexualisierten Beleidigungen und Bedrohungen überzogen. Wir stellen uns entschlossen
 - 15 dagegen und solidarisch an ihrer Seite.
 - 16 • Wir unterstützen Spieleentwickler*innen, die aufgrund feministischer Spieleentwicklung immer wieder
 - 17 Hate-Speech ausgesetzt sind.
 - 18 • Wir bekämpfen die wieder zunehmenden Tendenzen in Spielen, Grenzen durch möglich gemachte,
 - 19 (sexuelle) Gewalt zu verschieben.
 - 20 • Wir setzen uns dafür ein die USK Prüfkriterien auch auf sexistische und misogyne Inhalte zu erweitern.
 - 21 Wir sind überzeugt das auch das Medium Videospiele eine Vorbildfunktion hat die es erfüllen muss.

F4

Und sie bekamen ein Teeservice – über die Förderung des Hochleistungssports

1 Die Sportförderung in Deutschland ist ein schwieriges Feld. Während es eigentlich nur im Sportförderpro-
2 gramm der Bundespolizei oder Bundeswehr möglich ist mit „Sport seine Brötchen zu verdienen“, betreffen
3 Gehaltsunterschiede auch in dieser Branche vor allem die Frauen. Während es in der deutschen Fußball Bun-
4 desliga der Männer üblich ist, dass Spitzenspieler bis zu 13.000.000,00€ verdienen, sind Spielerinnen in der ers-
5 ten Fußballbundesliga der Frauen mit 50.000€ Jahresgehalt allenfalls Normalverdienerinnen. Und auch wenn
6 uns Jusos klar ist, dass niemand 13.000.000,00€ im Jahr verdienen sollte zeigt es doch die unterschiedliche
7 Wahrnehmung mit der Frauen und Männer im Sport betrachtet werden. Wenn man die internationalen Sport-
8 verbände anschaut, überrascht das kaum: Nur 3,9% aller Generalsekretär*innen der internationalen Sport-
9 fachverbände sind Frauen. Im Internationalen olympischen Komitee (IOC) sind Frauen mit lediglich 20% ver-
10 treten, was sich auch auf die Auswahl der Sportarten bei den olympischen Spielen auswirkt. Noch immer sind
11 die Frauen beim Wettbewerb des 50m-Gehens ausgeschlossen. Auch der Fünfkampf und der 3000 Meter Lauf
12 der Frauen wurden wieder aus dem olympischen Programm genommen. Feminismus ist für uns Jusos ein
13 Querschnittsthema. Wie Frauen* im Sport wahrgenommen und dargestellt werden bestimmt das Bild von
14 Frauen* in unserer Gesellschaft mit. Sie verdienen die gleiche Anerkennung und die gleiche Förderung wie die
15 Männer. Auch sexistische Kleidungs Vorschriften müssen in diesem Kontext problematisiert und abgeschafft
16 werden. Des Weiteren bekommt ein Fußballspieler des DFB Teams 2014 für den WM Sieg 350.000 Euro. Auf
17 der anderen Seite bekommt ein Goldmedaillen Gewinner von den Olympischen Spielen 2016 nur eine Prämie
18 von 20.000 Euro, was die Wertschätzung der Sportler*innen zeigt. Deswegen ist es wichtig alle Sportarten zu
19 unterstützen, zu fördern und ihnen die Anerkennung entgegen bringen die sie auch verdienen. Um das zu
20 erreichen müssen verschiedene Maßnahmen erfüllt werden:

21 Es müssen Quotenregelungen für die Gremien des IOCs und die anderen Fachverbände eingesetzt wer-
22 den. Hier kann auch eine breit angelegte Kampagne für die Gleichstellung von Sportfunktionärinnen hilfreich
23 sein.

24 Sportförderung ausbauen! Nicht nur für den Männerfußball

25 Einzelathlet*innen nicht dürfen nicht nur bei der Polizei oder Bundeswehr gefördert werden sondern sollen
26 die Ausbildung machen können die ihnen gefällt. Durch entsprechende Stipendien und bedarfsgerechte Aus-
27 bildungsplätze wird die Situation verbessert.

28 Sport lebt auch von Sichtbarkeit. Sportevents sollten häufiger und in einer größeren Vielfalt durch die
29 öffentlich-rechtlichen Sender ausgestrahlt werden.

30 Equal Pay muss auch im Hochleistungssport umgesetzt werden.

31

K Kampf gegen Rechts, freiheitliche Gesellschaft, Innenpolitik

K Kampf gegen Rechts, freiheitliche Gesellschaft, Innenpolitik

K2	Für eine demokratische Medienlandschaft	41
K3	Externe Ermittlungskommission	43

Für eine demokratische Medienlandschaft

1 Die Karriere des Begriffes „Lügenpresse“ ist bemerkenswert und sagt viel über den Zustand unserer Gesell-
 2 schaft heute aus. Im Wien des späten 19. Jahrhunderts waren es antisemitische Kreise, die die Wiener Presse
 3 als Teil der „jüdischen Weltherrschaft“ sahen, die die „deutsche Rasse“ systematisch verduimme. Im ersten
 4 Weltkrieg erschienen Bücher mit dem Titel „Die Lügenpresse“, in denen der Hass auf die Feinde der Deut-
 5 schen und ihren „Lügenfeldzug“ geschürt werden sollte. In der Weimarer Republik wurde die „Lügenpresse“ ein
 6 Kampfbegriff gegen demokratisch ausgerichtete Zeitungen und im Nationalsozialismus eine Beschimpfung für
 7 die Auslandspresse. Heute ist der Begriff zurück. Vor allem geprägt durch die rechten Pegida-Demonstrationen
 8 kam die „Lügenpresse“ zurück in den alltäglichen Sprachgebrauch und wurde zum Unwort des Jahres 2014 ge-
 9 wählt.

10 Der neue rechte Hass gegen demokratische Medien trifft in eine Zeit, in der sich die Medienlandschaft in einem
 11 starken Wandel befindet, der sich am besten als Ausdifferenzierung beschreiben lässt. Die Auflage von lokalen
 12 und regionalen Tageszeitungen geht zurück. Der Fernsehkonsum steigt an, allerdings gerade in der Altersgrup-
 13 pe der 14- bis 49-Jährigen in erster Linie bei Unterhaltungsprogrammen und Privatfernsehen. Gleichzeitig gibt
 14 es einen starken Anstieg der Internetnutzung, die bei jüngeren Menschen nicht nur zur Individualkommunikation
 15 dient, sondern auch als Medium für Informationen. Zwar stärken die Nachrichten auf dem Smartphone
 16 die ständige einfache und günstige Verfügbarkeit von Informationen, führt aber auch zur Entwicklung von
 17 Filterblasen und homogenen Öffentlichkeiten, die in viel stärkerem Maß unabhängig voneinander stehen. Bei-
 18 spiele dafür lassen sich in ganz verschiedene Richtungen finden. Nennen könnte man da zum Beispiel die
 19 Herausbildung von verschwörungstheoretischen Filterblasen, in denen sich verschwörungstheoretische Sei-
 20 ten miteinander vernetzen und gegenseitig bestätigen.

21 Eine starke und wehrhafte Demokratie braucht demokratische Medien. Wir setzen in unserer Medienpolitik auf
 22 freie Medien und eine Demokratisierung der Medienlandschaft. In Zeiten, in denen sich die Medien-Nutzung
 23 in den Online-Bereich verschiebt, muss überprüft werden, welche medienpolitischen Regelungen aus dem
 24 Offline-Bereich auch für Online anzuwenden sind und in welchen Bereichen es neue Regelungen im Digitalen
 25 zu schaffen gilt. Eine demokratische Medienlandschaft zu schaffen heißt vor allem sicherzustellen, dass der
 26 Staat die Richtlinien für Medienpolitik und die Rahmenbedingungen für eine unabhängige Medienlandschaft
 27 festlegt und nicht private Unternehmen und internationale Konzerne mit ihren Profitinteressen.

28 Wir fordern:

- 29 • Einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich in der Bun-
 30 desrepublik bewährt und muss daher gestärkt werden. Das heißt vor allem, dass die öffentlich-
 31 rechtlichen Sender eine weitergehende Online-Arbeit betreiben dürfen müssen. Die Sieben-Tage-Regel
 32 ist nicht mehr zeitgemäß und gehört abgeschafft. Bessere Nutzungsmöglichkeiten der Mediatheken
 33 durch längere Verfügbarkeitszeiten von Inhalten würden das Angebot der Öffentlich- Rechtlichen we-
 34 sentlich attraktiver machen. Ebenfalls gestärkt werden müssen die Möglichkeiten gemeinsamer Re-
 35 chercheverbände zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten wie der Verbund von WDR, NDR und
 36 der Süddeutschen Zeitung. Wir fordern außerdem eine unabhängige Beschwerdestelle der Bürger*in-
 37 nen gegenüber dem Programm der öffentlich-rechtlichen Medien.
- 38 • Die Garantie von Netzneutralität. Der diskriminierungsfreie Zugang zu Daten ist die Grundlage einer
 39 demokratischen Online-Öffentlichkeit. Versuche, das Gebot der Netzneutralität durch die Hintertür zu
 40 umgehen, wie etwa das „Zero-Rating“ oder das „StreamOn“-Angebot der Telekom müssen gesetzlich
 41 verhindert werden.
- 42 • Eine gute Bildungspolitik, die den Umgang mit digitalen Medien stärker in den Blick nimmt. Im digitalen
 43 Zeitalter verändert sich die Struktur des Wissens. Wenn Informationen in Masse online abrufbar sind,
 44 muss in den Schulen der Umgang mit digitalem Wissen vermittelt werden. Die Einordnung von Quellen,

45 der Umgang mit Online-Kommunikation, gerade auch Gleichstellungsaspekte digitaler Bildung müssen
46 in der Schule stärker stattfinden.

47 • Die Kennzeichnung als Werbung und/oder gesponserten Inhalt im Netz, sofern ein eindeutiger finan-
48 zieller Vorteil – ob im Vorfeld oder im Nachgang – für der*die Veröffentlichender*in besteht. Für Werbung
49 im kommerziellen Kontext sollen die Regelungen des Rundfunkstaatsvertrags gelten. Diese Einschrän-
50 kung soll Private Nutzer*innen vor Abmahnungen schützen.

51 • Das Primat öffentlicher und demokratischer Regulierung in medienpolitischen Fragen. Gerade bei Fra-
52 gen, welche Inhalte aus welchen Gründen online grundsätzlich gelöscht oder nicht angezeigt werden,
53 müssen die Entscheidungen von staatsfernen Institutionen und Gerichten über den Entscheidungen
54 von Privatunternehmen wie Facebook, Google, Youtube und Co stehen. Das heißt auch, dass die Al-
55 gorithmen demokratisch kontrollierbar sein müssen. Allerdings dürfen Unternehmen auch nicht aus
56 ihrer Verantwortung genommen werden, dafür zu sorgen, dass strafrechtlich relevante Beiträge von ih-
57 rer Plattform genommen werden. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), das die Unternehmen
58 dazu verpflichtet, ein transparentes System zur Überprüfung und Löschung strafbarer Inhalte zu schaf-
59 fen, geht deshalb in die richtige Richtung, kann aber hier nur als Anfang gesehen werden. Es gilt dieses
60 anzupassen, damit Löschprozesse wirklich transparent und nachvollziehbar werden. Die gelöschten In-
61 halte müssen von unabhängigen Gremien geprüft werden, damit wirklich nur strafrechtlich relevante
62 Inhalte gelöscht werden. Es darf nicht zu einem vorauseilenden Gehorsam der Unternehmen oder zu
63 einem großzügigen Löschen von Inhalten, welche nicht strafbar sind, kommen. Die Durchsetzung von
64 Gesetzen darf in diesem Zuge nicht privatisiert werden.

65 • Weiterhin das Entstehen für Menschenrechte, Jugendschutz, Verbraucherschutz und Meinungsvielfalt
66 durch die Landesmedienanstalten.

67 • Die Möglichkeiten von indirekten finanziellen Unterstützungen für Journalist*innen. Lokale Bericht-
68 erstattung auf digitalen Plattformen verspricht oft keinen Gewinn, ist aber für eine vielfältige Medi-
69 enlandschaft sehr wertvoll. Möglichkeiten der Finanzierungen über Stiftungen und die Anerkennung
70 von Gemeinnützigkeit sind deshalb auszubauen.

71 • Starke Bürger*innenmedien als Teil demokratischer Meinungsbildung, Partizipation und lokalpublizis-
72 tischer Vielfalt.

73 • Unterstützung von Bürger*innenschaftlichem Engagement und gemeinnützig orientierten Plattformen
74 und Verbreitungswegen, die einen Beitrag zur Meinungs- und Wissensvielfalt leisten und der Demokra-
75 tisierung des Netzes dienen (z.B. Wikipedia, Freifunk, Bürgermedienplattform NRWision).

76 • Eine Aufsicht marktstarker Medienunternehmen durch Beibehaltung der jährlichen Berichterstattungs-
77 pflicht durch die Landesanstalt für Medien.

78 • Fortführung der regelmäßigen „Großen Anfrage“ der SPD-Landtagsfraktion zur Situation des Zeitungs-
79 marktes in Nordrhein-Westfalen und seine digitale Entwicklung.

80 • Eine Reform der Regeln für Streaming-Dienste, da die künstlerische Freiheit durch Lizenzpflichten ein-
81 geschränkt wird. Diese passen nicht mehr in das digitale Zeitalter.

82 • Stärkung des Pressegrosso-Systems: Das Presse-Grossosystem stärkt die erschwingliche Jederzeit- und
83 Überallerhältlichkeit von Presseerzeugnissen in der Fläche und ist damit ein wichtiger Stützpfiler einer
84 vielfältigen Presselandschaft.

85 Einen verantwortungsvollen Umgang der SPD mit ihren Medienbeteiligungen. Die Medienbeteiligungen der
86 SPD bleiben richtig und stärken eine vielfältige Medienlandschaft. Die Ausrichtung muss dabei lauten: Weiter-
87 hin keine redaktionellen Vorschriften, aber klare Anforderungen an gute Arbeit im Journalismus, mehr Frauen
88 in Führungspositionen in den Redaktionen und eine klare journalistische Haltung gegen Demokratiefeindlich-
89 keit und Rechtsradikalismus.

K3

Externe Ermittlungskommission

- 1 Die Jusos werden sich dafür einsetzen, dass von der Polizei unabhängige Institutionen geschaffen werden,
- 2 die gegen Polizeibeamt*innen wegen des Verdachts von Straftaten im Amt ermitteln. Darüber hinaus sollen
- 3 Kontrollgremien durch Parlamentsbeschluss mit unabhängigen Expert*innen und Politiker*innen besetzt und
- 4 gegründet werden können, öffentlich tagen und die Arbeit überwachen. Sie sollen sowohl auf Bundesebene,
- 5 als auch auf Ebene der Bundesländer eingesetzt werden können.

M Mobilität, Infrastruktur, Kommunales und Wohnen

M Mobilität, Infrastruktur, Kommunales und Wohnen

M5	Verbesserung der Parkplatzsituation für Berufskraftfahrer*innen in NRW	45
----	--	----

M5

Verbesserung der Parkplatzsituation für Berufskraftfahrer*innen in NRW

- 1 Die Landeskonferenz der Jusos NRW beschließt, dass das Land NRW sich verstärkt für den Ausbau der Stell- und
- 2 Rastplätze auf den nordrhein-westfälischen Autobahnen einsetzen möge. Diese sollen mit einem modernen
- 3 Parkleitsystem ausgestattet werden. Zur Entwicklung eines solchen Systems wollen wir Forschungsmittel zur
- 4 Verfügung stellen. Es soll auf Basis jeweils aktueller Verkehrsdaten Kurzzeitprognosen über die Auslastung
- 5 der Stellplätze zur Verfügung stellen. Auch die vorherige digitale An- und Abmeldung sind denkbare Elemente
- 6 eines solchen Systems. Im Rahmen der Entwicklung sollen dabei Belange des Datenschutzes Berücksichtigung
- 7 finden.

- 8 Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll über eine Erhöhung der LKW-Maut und eine Ausweitung dieser auf
- 9 Fernbusse finanziert werden, denn das Ziel der NRW-Jusos bleibt die Stärkung des Güterverkehrs auf der Schie-
- 10 ne. Die Verlängerung von Überholgleisen, die weitere Senkung der Trassenpreise im Schienengüterverkehr
- 11 und der Ausbau separater Güterverkehrsgleise auf relevanten Güterverkehrsachsen, sind deshalb vorrangig
- 12 zu verfolgen.

O Organisationspolitik

O Organisationspolitik

O8	Urwahl bei der Kanzler*innenkandidatur	47
O12	Digitalstruktur aufbauen	48

O8

Urwahl bei der Kanzler*innenkandidatur

- 1 Wir beantragen beim SPD-Bundesparteitag, dass zukünftig über die Kanzler*innenkandidatur der SPD in ei-
- 2 ner Urwahl durch alle Mitglieder entschieden wird, um die Spitzenkandidatur dadurch zum kontinuierlichen
- 3 Ausdruck des Basiswillens zu machen und Hürden zu senken.

O12

Digitalstruktur aufbauen

- 1 Der Parteivorstand soll finanzielle Mittel zur Einrichtung eines digitalen Antragsverzeichnisses bereitstellen.
- 2 Das System soll die folgenden Anforderungen und Aufgaben erfüllen:
- 3 Verwaltung:
 - 4 • Einfache Eingabe von durch die Gliederung beschlossenen Anträgen und automatische papierlose Weiterleitung an die adressierte Gliederung.
 - 5
 - 6 • Digitale Möglichkeit der Stellungnahme der adressierten Gliederung.
 - 7 • Die Möglichkeit für Antragssteller, den Antrag an Hand thematischer Obergriffe einzuordnen.
- 8 Vernetzung:
 - 9 • Die Möglichkeit für Gliederungen sich bereits bestehenden Anträgen anzuschließen.
 - 10 • Die Möglichkeit für alle Mitglieder an Hand thematischer Suchbegriffe Anträge zu finden.
 - 11 • Für Mitglieder die Möglichkeit, sich benachrichtigen zu lassen, falls eine bestimmte Gliederung einen
 - 12 Antrag beschließt oder ein bestimmtes Themenfeld bespielt wird.
- 13 Nachvollziehbarkeit:
 - 14 • Eine Übersicht für jeden Antrag welche Gliederungen sich bereits angeschlossen haben und wie viele
 - 15 Mitglieder diese repräsentieren.
 - 16 • Möglichkeit der Verfolgung von beschlossenen Anträgen für alle Mitglieder und Gliederungen.

R Resolutionen

R Resolutionen

R2	Happy Birthday, 8-Stunden-Tag!	50
----	--------------------------------	----

R2

Happy Birthday, 8-Stunden-Tag!

- 1 Seit dem Beschluss der rechts-nationalen, schwarz-blauen Regierung in Österreich rückt das Thema der täglich-
2 chen Höchstarbeitszeit auch in Deutschland wieder mehr in den Fokus. Die Regierung hat sich nach immensem
3 Widerstand der organisierten Arbeitnehmer*innenschaft, wir sprechen hier von 100. 000 Demonstrierenden
4 in Wien, darauf eingelassen, dass Arbeitnehmer*innen die 11. und 12. Arbeitsstunde ablehnen können. Doch
5 in der Realität würde das sicherlich noch anders aussehen.
- 6 Erstens dürfen die 10 Stunden zuvor trotzdem ohne Widerstand angeordnet werden und zweitens wird es
7 in der Praxis nicht mehr so vielversprechend aussehen, wenn der*die Chef*in zum vierten Mal nachfragt, ob
8 man selbst wirklich nur 10 Stunden arbeiten möchte oder nicht doch lieber 12. Es ist nachvollziehbar, dass
9 man dann doch etwas länger arbeitet, um nicht in Missgunst zu verfallen.
- 10 Während liberale Kräfte über die Flexibilisierung von täglichen Arbeitszeiten schwadronieren, von einem ef-
11 fizienteren Arbeiten schwärmen und hin zu einer wöchentlichen Maximalarbeitszeit wollen, sieht es für viele
12 abhängig Beschäftigte leider anders aus.
- 13 Wo anscheinend die Freizeit zum Greifen nah ist, wird in der Realität die Flexibilisierung vor allem für Menschen
14 im Akkord, in der Pflege, Krankendienst, oder auf den Bau und im Handwerk nur eine Mehrbelastung sein und
15 nicht zu kürzeren Arbeitszeiten führen.
- 16 Leider kommen solche arbeitnehmer*innenfeindliche Vorschläge auch von der Mitte-Rechts Landesregierung
17 NRW. Es liegt an uns diesem Hirngespinnst eine klare Gegenposition zu bieten. Der Kampf um die Selbstbestim-
18 mung der Arbeitnehmenden wird auch in Zukunft weiterhin über die Selbstbestimmung der Zeit entschieden.
19 Gerade deshalb ist bis heute die zeitliche Selbstbestimmung das höchste Anliegen der Forderungen der Ge-
20 werkschaften in den Tarifrunden.
- 21 Der Acht-Stunden-Tag ist in unseren Augen ein seit jeher ur-sozialdemokratisches Anliegen der verein-
22 ten Arbeitnehmer*innenschaft und darf nicht den kapitalistischen Flexibilisierungswünschen zum Opfer fal-
23 len!

S Sozial- und Gesundheitspolitik

S Sozial- und Gesundheitspolitik

S2	Stahlbeton macht gesund! Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur	52
S4	Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit wirksam bekämpfen	53
S5	Leben retten! Ein Arbeitstag für die Erste-Hilfe	54
S6	Rechtssicherheit für Drogenkonsumräume	55
S7	Gemeinsam gegen Einsamkeit	56

S2

Stahlbeton macht gesund! Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur

- 1 Stahlbeton macht gesund: Nicht auf direktem Wege, aber als bauliche Grundlage für ein modernes
- 2 Gesundheits- und Pflegesystem. In diesem sind nicht nur massive Investitionen in mehr und besser bezahltes
- 3 Pflege- und medizinisches Personal notwendig, sondern auch in die Gebäude, in denen Patient*innen ver-
- 4 sorgt und gesundet werden und Menschen arbeiten. Viele Kliniken in Deutschland arbeiten auf einem hohen
- 5 Niveau, aber in veralteten und seit Jahren ausgereizten räumlichen Begebenheiten. Dies umfasst die grundle-
- 6 genden Gebäudestrukturen, aber auch die digitale Infrastruktur, Personalräume, genügend Arbeitsplätze für
- 7 medizinisches und Pflegepersonal und zeitgemäße, gesundheitsförderliche Räume für die Patient*innenver-
- 8 sorgung.
- 9 Für eine moderne und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und
- 10 für ein attraktives und vertrauenserweckendes Gesundheitssystem fordern wir daher ein gezieltes Investiti-
- 11 onspaket für moderne und infrastrukturell gut aufgestellte Krankenhäuser.

S4

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit wirksam bekämpfen

- 1 Seit Jahren steigt die Zahl obdachloser Menschen. Wohnungsnot und unzureichende soziale Absicherung führen dazu, dass sich immer mehr Menschen auf der Straße wiederfinden. Wohnung ist Menschenrecht, auf diesem Grund muss politisch gehandelt werden.
- 2
3
- 4 Wir fordern deswegen NRW-weite Modellprojekte nach Vorbild von "Housing First". Dies beinhaltet insbesondere die vorbehaltlose Bereitstellung von Mietverträgen an obdachlose Menschen, falls andere Maßnahmen nicht erfolgreich sind. Diese Mietverträge dürfen nicht an Bedingungen, wie etwa die Annahme von Beratungsleistungen, geknüpft werden. Trotzdem müssen die Betroffenen intensiv durch Sozialarbeiter*innen unterstützt und ihnen der Zugang zu adäquater medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung erleichtert werden.
- 5
6
7
8
9
- 10 Das Land soll hierbei über ein Programm Kommunen, die das Problem Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit über diesen Ansatz lösen wollen, gezielt fördern. Dabei sollen Maßnahmen evaluiert und Best Practice-Beispiele gesammelt werden.
- 11
12
- 13 Zur Bereitstellung geeigneter Wohnungen sollen Städte und Gemeinden ihren Einfluss in kommunalen Wohnungsbaugesellschaften nutzen und mit privaten Wohnungsunternehmen zusammenarbeiten. Wir fordern den Bund auf, Obdachlosen einen Rechtsanspruch auf Begründung einer Postanschrift bei einer staatlichen Einrichtung in einer Gemeinde ihrer Wahl zu schaffen. Der Anspruch kann auch durch Begründung einer Postanschrift bei einer nichtstaatlichen Einrichtung erfüllt werden, wenn sich die nichtstaatliche Stelle gegenüber der Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet hat, eine dauerhafte Postlaufstelle hierfür zur Verfügung zu stellen.
- 14
15
16
17
18
19
- 20 Doch auch in den gängigen Unterbringungseinrichtungen besteht Handlungsbedarf. Die besonderen Bedürfnisse von obdachlosen Frauen müssen verstärkt berücksichtigt werden. Insbesondere müssen sie vor Übergriffen und sexueller Gewalt geschützt werden, etwa durch geschlechtergetrennte Einrichtungen. Ebenso muss eine ausreichende Versorgung mit notwendigen Hygieneartikeln in Beratungs- und Übernachtungsstellen sichergestellt sein.
- 21
22
23
24
- 25 Wir fordern das Land auf, entsprechende Standards für die Unterbringung und Beratung von obdachlosen Frauen zu erstellen, und den Kommunen die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen um Einrichtungen dahingehend anzupassen.
- 26
27
- 28 Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit beginnt nicht zuletzt mit einer realistischen Quantifizierung des Problems. Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit wird in Deutschland bisher nur unzureichend erfasst. Die Datenerhebung zu Wohnungslosigkeit variiert stark von Bundesland zu Bundesland, für die gesamte Bundesrepublik liegen keine offiziellen Zahlen vor. Wir Jusos fordern eine bundesweit einheitliche Erfassung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit nach dem Vorbild NRW. Die reine Zählung muss durch eine gesonderte Erfassung von Gewalt gegen obdachlose Menschen in der polizeilichen Kriminalstatistik ergänzt werden.
- 29
30
31
32
33
34

S5

Leben retten! Ein Arbeitstag für die Erste-Hilfe

- 1 Wir fordern, dass die Gesundheitsämter der kreisfreien Städte/Kreise in NRW dazu verpflichtet werden, allen
- 2 Bürger*innen und Einwohner*innen ab 16 Jahren alle zwei Jahre einen kostenlosen Erste-Hilfe-Kurs zur Ver-
- 3 fügung zu stellen. Arbeitnehmer*innen sollen hierfür einen Tag von ihrer Arbeit freigestellt werden.

S6

Rechtssicherheit für Drogenkonsumräume

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetz mit folgenden Eckpunkten in den Deutschen Bun-
2 destag einzubringen:
- 3 • 31a I Satz 2 BtMG soll in „Das Tatbestandsmerkmal „Besitz“ liegt dann nicht vor, wenn der Täter in einem
4 Drogenkonsumraum Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch, der nach §10a geduldet werden
5 kann, in geringer Menge besitzt, ohne zugleich im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis für den Erwerb
6 zu sein.“ geändert werden. Damit sollen regelmäßige Razzien der Drogenkonsumräume aufgrund des
7 Anfangsverdachts auf Drogenbesitz verhindert werden, sodass die Abhängigen geschützt und davon
8 abgehalten werden, wegen der Verfolgung wieder auf unsaubere Konsummöglichkeiten zu wechseln.
9 Somit wäre auch der geregelte, ungestörte Ablauf der Arbeit des angestellten Personals gewährleistet.
10 Alternativ soll eine Lösung gefunden werden, die genau so effektiv regelmäßige Razzien in Drogenkon-
11 sumräumen, aufgrund des Verdachts auf Drogenbesitz, verhindert. Unser langfristiges Ziel bleibt die
12 Entkriminalisierung des Drogenkonsums.

S7

Gemeinsam gegen Einsamkeit

- 1 Zur zerstörerischen Kraft marktradikalen Denkens gehört seine Ausweitung auf alle Lebensbereiche. Das hat
2 Folgen für das Zusammenleben der Menschen: Die Staatsfeindlichkeit und die Absolutierung von Individualis-
3 mus, die Bestandteil marktradikalen Denkens sind, führen im Alltag zur generellen Infragestellung des Lebens
4 in Gemeinschaften. Deshalb wird in einer schnellen, sich wandelnden Welt, in der Menschen mit verschiede-
5 nen Brüchen in ihrem Leben konfrontiert sind, das Thema Einsamkeit zu einer politischen Herausforderung,
6 die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität gefährdet.
- 7 Für uns als Jungsozialist*innen ist klar, dass die gesamte Gesellschaft nur über Gemeinschaft funktionieren
8 kann. Daher ist es unsere Aufgabe, uns solidarisch zu zeigen mit diesen Menschen und uns dem Thema Ein-
9 samkeit anzunehmen. Allen Menschen soll eine Möglichkeit gegeben werden, sich als Teil der Gesellschaft zu
10 fühlen. Das Thema Einsamkeit wird vor allem in einer Gesellschaft relevant, die sich immer mehr individuali-
11 siert, die durch technischen Fortschritt mit mehr unpersönlicher Kommunikation konfrontiert ist, sich zuneh-
12 mend urbanisiert und in der soziale Räume fehlen, anderen Menschen zu begegnen. Einsamkeit kann sich
13 gesundheitlich schwer auswirken, beispielsweise in Form von Herz- und Kreislauferkrankungen, psychischen Er-
14 krankungen, wie Depressionen und eine höhere Anfälligkeit für Infektionskrankheiten. Einsamkeit kann alle
15 Altersklassen betreffen, da besonders Lebensumbrüche, wie Umzug in eine neue Stadt, Trennung, Eintritt in
16 die Rente oder Tod eines nahestehenden Menschen, Einsamkeit begünstigen.
- 17 Dennoch ist die Forschung zu diesem Thema noch nicht tief genug, um konkrete Strategien auf politischer
18 Ebene zu entwickeln. Diese muss daher dringend gestärkt werden. Die britische Regierung hat bereits einen
19 Anfang gemacht und das Thema zur Regierungsaufgabe erklärt. Sie arbeitet eng zusammen mit Expert*innen
20 aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft, um politische Antworten auf Einsamkeit zu finden und wird Ende
21 2018 ein erstes Strategiepapier dazu veröffentlichen. Für Deutschland sollte es dabei entscheidend sein, alle
22 Kräfte zu nutzen und das Thema sowohl auf Bundes- und EU-Ebene als auch auf Landes- und Kommunalebene
23 zu besetzen, um konkrete Lösungen vor Ort formulieren zu können. Die SPD sollte dafür Motor sein.
- 24 *Das heißt für uns:*
- 25 – Nach dem Vorbild Großbritanniens muss die Bekämpfung des Phänomens Einsamkeit zur staatli-
26 chen Aufgabe erklärt werden. Dafür sollen in einem ersten Schritt mehr Forschungsgelder bereitgestellt wer-
27 den.
- 28 – Begegnungsmöglichkeiten muss eine zentrale Aufgabe kommunaler Quartiersarbeit sein. Stadtteil-
29 reffpunkte oder Mehr-Generationen-Wohnen sind dafür gut geeignete Instrumente.
- 30 – Menschen, die unter Einsamkeit und deren Folgen leiden, brauchen Unterstützung. Dafür müssen
31 psychiatrische Angebote ausgebaut werden.